Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 265. Sonnabend den 11. November 1843.

Bekanntmachung.

Da in Canth und in der Umgegend sich die Lungenseuche unter dem Rindviehe gezeigt hat, so findet der auf den 14. d. M. angesetzte Viehmarkt daselbst nicht statt.

Breslau, den 8. November 1843.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Wegen der Vorarbeiten für die Zahlung der an Weihnachten c. fälligen Zinsen können in der Zeit vom 2. Dezember c. bis 1. Januar 1844 von der Sparkasse keine Einlagen angenommen und keine Rückzahlungen geleistet werden. Die Einzahlung derjenigen Einlagen, welche vom 1. Januar 1844 ab Zinsen tragen sollen, muß daher bis zum 1. Dezember c. erfolgen. Die anderweitigen Geschäfte der Sparkasse werden dagegen ununterbrochen betrieben.

Breslau, den 3. November 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

** Uebersicht.

Inland. Mehre Hundert Inhaber von Obligationen der sogenannten westphälischen Zwangs-Anleihe aus den Städten Magdeburg, Halle, Halberstadt, Gardelegen, Stendal, Seehausen, Salzwedel, Osterburg und Berlin haben Sr. Maj. dem Könige eine Kollektiv-Bittschrift zukommen lassen, damit derselbe durch einen Akt der Gnade eine Anerkennung dieser Forderungen verfüge. — Eine Cirkular-Verfügung an sämmtliche königl. Regierungen, betreffend den Eintritt ausländischer wandernder Handwerksgesellen aus der Schweiz in die diesseitigen Staaten, setzt fest, daß den Handwerksgesellen, welche sich seit dem 1. Januar v. J. (zu welcher Zeit die Erneuerung der kommunistischen Umtriebe unter Einwirkung des bekannten Schneidergesellen Weitling um sich zu greifen begonnen hat) in der Schweiz aufhielten, die Zulassung in die preußischen Staaten versagt ist. — Ferner wird den Geistlichen und Lehrern die Förderung der Zwecke der Mäßigkeitsvereine, so wie die Förderung des Schulbesuches empfohlen. — An der holländisch-preußischen Grenze ist ein kleines Scharmützel zwischen den beiderseitigen Unterthanen vorgefallen. Ein holländischer Bürgermeister hatte auf preußischem Grund und Boden einen Damm aufwerfen lassen, um seine niedrig gelegene Bürgermeisterei vor dem andringenden hohen Wasser zu schützen; dieser Damm wurde nun von einer Anzahl bewaffneter Holländer bewacht. Da aber durch diese Maßregel zwei preußische Bauernschaften Ueberschwemmungen ausgesetzt wurden, so ließ der preußische Bürgermeister Brinksmeyer unter Beaufsichtigung eines Gensd'armen und Polizeidieners den Damm durchstechen und die holländischen Eindringlinge über die Grenze zurückweisen. Trotzdem, daß von holländischer Seite mehre Flintenschüsse fielen, ist jedoch glücklicherweise Niemand gefährlich verletzt worden.

Deutschland. Die Hoffnung in Betreff der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens scheint sich immer mehr ihrer Verwirklichung zu nahen; so soll sich Se. Maj. der König von Hannover entschieden für dieselbe erklärt haben. — Die in Berlin gepflogenen Verhandlungen über das Schicksal des braunschweigischen Harz- und Weser-Distrikts hinsichtlich dessen Anschlusses an den Zollverein oder dessen Verbleiben im hannoverschen Steuervereine sind abgebrochen worden.

Großbritannien. Das Londoner Comité der griechischen Fondsinhaber setzt auf die Revolution zu Athen große Hoffnungen; sie spricht in einer Denkschrift an die griechische Regierung (welche Schrift der Minister des Auswärtigen durch den englischen Gesandten an den gehörigen Ort befördern lassen will) die Erwartung aus, daß nun Griechenlands finanzieller Zustand sich bessern und der junge Staat im Stande sein werde, durch Erfüllung seiner Verpflichtungen den gesunkenen Kredit wieder herzustellen. — Der Prozeß in Betreff der Rebeccaiten, welcher vor dem Gerichtshofe in Cardiff geführt wurde, ist am 30sten v. M. geschlossen worden. Ein gewisser John Hughes ist zur Deportation auf 20 Jahre, zwei andere Mitschuldige sind auf 7 Jahre Deportation und die übrigen zu gringerer Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Frankreich. Der Streit zwischen der Geistlichkeit und den Universitäten wird immer allgemeiner, da ein Bischof nach dem andern auf den Kampfplatz tritt. Das Schreiben des Bischofs von Chalons, welches unstreitig ein Uebergriff zu nennen ist, soll eine Anklage des genannten Prälaten vor dem Staatsrath zur Folge gehabt haben.

Spanien. Der Kampf zwischen den Insurgenten und den Regierungstruppen beschränkt sich jetzt auf die Bombardements der Städte Barcelona und Gerona. Den neuesten Nachrichten zufolge haben sich die Städte Saragossa und Leon ergeben, und sind von Regierungstruppen besetzt worden. — Am 26sten v. M. hat die Regierung zu Madrid den beiden Kammern eine Akte vorgelegt, durch welche verlangt wird, daß die Königin volljährig erklärt werden soll. Am folgenden Tage wurden die Kommissionen zur Untersuchung dieser Deklaration ernannt.

Belgien. Der Erlaß, welcher Deutschland einige Handels-Zugeständnisse für die Einfuhr seiner Weine, Seidenwaaren, Garne und Leinewand macht, ist von belgischer Seite neuerdings auf einige Zeit in Giltigkeit belassen worden.

Niederlande. Am 28sten v. M. hat eine Deputation aus beiden Kammern dem Könige die Antworts-Adresse auf die Thronrede überreicht. Sie ist, wie gewöhnlich, nur eine Wiederholung derselben und spricht nur in Bezug auf den Handel und die Industrie den Wunsch aus: bald neue Gesetz-Entwürfe wegen der Ein- und Durchfuhrzölle und wegen besserer Bestimmungen hinsichtlich der westindischen Kolonieen vorgelegt zu bekommen. Die Antwort Sr. Majestät lautete dahin, daß er die Interessen des Landes sorgfältig im Auge behalten und nicht irgend etwas, was zur Verbesserung des inneren Zustandes beitragen könne, verabsäumen werde.

Griechenland. Der König hat in einer Rede an die versammelten Minister, Staatsräthe und Stabsoffiziere erklärt, daß das neue konstitutionelle System mit aller Mühe und in guter Ordnung eingeführt werden solle, jede Handlung und Aeußerung, welche der neuen Ordnung der Dinge zuwider sind, seien auch seinem Willen zuwider.

Osmanisches Reich. Die Beleidigungen, welche auswärtige Nationen in den türkischen Staaten zu erdulden haben, häufen sich mit jeder Woche. Kaum hat der französische Consul in Beirut die verlangte Genugthuung für die der französischen Flagge angethane Beschimpfung erhalten, so hat die österreichische Flagge in Konstantinopel einen nicht minder argen Schimpf erlitten. Der türkische Pöbel drang an Bord eines österreichischen Kauffahrteischiffes, riß die Flagge herunter und beschimpfte sie auf eine gemeine und rohe Weise.

Inland.

Berlin, 8. Nov. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Grafen von Bastard in Paris, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; den katholischen Pfarrern: Schmidt zu Saalhausen, Kreises Olpe, und Welschmeyer zu Langenberg, Kreises Wiedenbrück, dem Kurat-Vikar an der katholischen Pfarrkirche zu Süchteln, Thomas Jos. Wanger, und dem Kanzlei-Inspektor Delius bei der Regierang zu Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Oberst-Lieutenant a. D., von Wedell, bisher bei der 8ten Artillerie-Brigade, den St. Johanniter-Orden; ferner dem Regierungs-Rath Schmidt bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Stettin den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths zu verleihen.

Se. Kgl. Hoheit der Prinz August von Würtemberg ist von Leipzig zurückgekehrt. — Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Helene von Rußland hat mit Höchstihren Töchtern, den Großfürstinnen Marie, Elisabeth u. Katharine, Kais. Hoheiten heute ihre Rückreise nach St. Petersburg fortgesetzt.

Abgereist: Se. Exl. der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, nach Gusow. Der General-Major und Commandeur der 9ten Division, von Brandenstein, nach Stargard.

β **Berlin**, 9. Novbr. Unter so manchen Fehlern unserer Tages-Presse ist Mangel an volksthümlicher Auffassung und Verarbeitung nicht der geringste. Die Einen speichern möglichst viel Thatsachen, Neuigkeiten, Gerüchte u. „dem Vernehmen nach" in jeder Nummer zusammen, von denen $^3/_5$ nicht wahr, $^1/_5$ nicht verständlich, das letzte Fünftel wenigstens ohne alle Bedeutung, und das Ganze hauptsächlich Futter für die Neugier ist. Da wird namentlich Alles, was sich über das höhere Beamten-Personal erhorchen läßt, ob sie reisen wollen, den Schnupfen haben, abgehen wollen, sollen, wen das Gerücht an die „dem Vernehmen nach" vacant werden sollende Stelle setze u. s. w. mit jener eigenthümlichen, ausgeleierten Korrespondenten-Phraseologie lang und breit mitgetheilt; abgetriebene Raisonnements über mißliebige Ideen, von denen kein Heil zu erwarten ist, und für welche das Volk keine Sympathieen hat, da sie dieselben nicht versteht, sogar Theorien, Parteiansichten, principielle Fragen, die ganz wirkungslos von Volk und Staat abprallen wie Schilfbolzen, mit welchen die liebe Schuljugend gegen die Stadtmauer schießt. Will man die Presse mächtig, nützlich, volksthümlich machen, so vertrete man das Volk, man studire dessen Bedürfnisse, Wünsche, Leiden und deren Quellen und bringe diese gründlich und wiederholt zur Sprache; wenn man positive Verbesserungen vorschlagen kann, lasse man sie hören. — Dadurch wird die Presse volksthümlich, national und — was die Hauptsache ist — die ehrliche, fruchtbare Vermittlerin zwischen Regierenden und Regierten. „Das Heil kommt von unten und freimüthige Aufdeckung der Mängel, welche man unten findet, führt dieses Heil am sichersten herbei." — Das ist der Grundbau einer wahrhaft volksthümlichen Schrift, welche den wunderlichen Titel führt: „Der Schade Josephs an unsere Landgemeinden, gesinnungsvoll aber freimüthig aufgedeckt durch C. B. König" uud in Magdeburg bei E. Bänsch erschienen. Der Verfasser ist Landpastor, glaub' ich, in der Nähe Magdeburgs; er hat schon manches ehrliche Wort gesprochen und manches Uebel zum Heile des Volkes aufgedeckt. Hier giebt er eine ganze Reihe von Mängeln und Uebeln, an welchen das Volk leidet, und deckt sie offen, allgemein verständlich und sachgemäß auf. Und wenn wir Manches finden, was schon gedacht und gesagt ward, so erwiedert er: „Alles Gescheidte ist schon gedacht worden; man muß nur versuchen, es noch einmal zu denken," und „mithelfen mußt Du Deinem Vaterlande, wo und wie Du kannst, ermuntern, retten, bessern, und wärst Du nur eine Gans des Kapitoliums." Er spricht

von den Uebeln der Gemeinde, Kirche und Schule und von einem neuen Jerusalem. Die Gemeinde-Uebel findet er in deren Organisation, der Vielschreiberei, Militärpflicht, insofern man sich ihr zu entziehen sucht, Wilddieben, auf Kirchhöfen, in Schulzen, Baumschulen, Wegen, Steuern, alten Kriegern, Gensd'armen, Armen, Collecten und der — Volksnoth. — In seinen Vorschlägen für ein einiges, lebendiges Gemeindeleben erinnert an die gediegenen Organisirungen, wie in der Broschüre: „Der Büreaukratismus und der Liberalismus im Verhältniß zu einer dem deutschen Volksgeiste angemessenen organischen Bildung des Staates" bis zu den höchsten Staatsformen hinauf klar und versöhnend entwickelt werden. Unser Pastor sagt: „Schulzen und Kirchen- und Schulvorstände stehen neben einander wie drei alte Bergschlösser in meiner thüringschen Heimath, die drei Gleichen genannt. Die stehen auch neben einander seit lieber langer Zeit. Wer sie von Weiten sieht, spricht wohl: „O, die liegen ganz nahe bei einander!" aber in der Nähe findet er großen Zwischenraum. Gemeinde, Kirche und Schule stehen viel zu weit und steif neben einander, ihnen fehlt der Einigungspunkt." Alle drei Behörden müssen aber zusammen, im gemeinsamen Wirken den Orts-Vorstand und Orts-Verstand bilden. Der Schulze allein kann nicht allen Katzen die Schelle umhängen, der muß Unterstützung haben gegen Liederliche, Trunkenbolde, Faullenzer, Diebe u. s. w. Liederliche sind z. B. vor den Orts-Vorstand, d. h. die Vereinigung des Schulzen, Schöppen, Kirchen- und Schul-Vorstandes, zu laden, zu belehren, zu warnen. Wenn das nichts hilft, so wird auf einstimmigen Antrag des Orts-Vorstandes das Vermögen des Liederlichen für seine Angehörigen gerettet." Warum denn warten, bis der Verschwender ein Bettler ist, und dann Hin- und Herschreiben, was mit ihm werden soll? Die Regierung hat befohlen, notorischen Trinkern solle in Krügen kein Schnaps gereicht werden. Nennt der Schulze allein nur einen Trinker, macht er sich unsäglichen Verdruß, darum bleibt's. Der Zusammentritt des Orts-Vorstandes bringt Ernst in die Sache und er hat unbedenklich das Recht, die gewöhnlichen Polizeistrafen durch seinen Beschluß zu verhängen."— An solcher Verbindung, welche wahrhaften Gemein- und Gemeindesinn machen würde, könnte der Staat nur seine Freude haben. Eine Vereinigung, eine innige feste Vereinigung der verständigsten, rechtlichsten, einflußreichsten Gemeindeglieder zu Einem Zwecke, zum redlichen Streben für der Gemeinde Bestes, das ist unseres Herzens Wunsch. Welche Verantwortlichkeit, wie viel Verdruß würde durch solche leicht ausführbare Einrichtung dem Einzelnen abgenommen, wie viel unnütze Schreibereien bei den Landrathämtern wegfallen, wenn die Gemeinden selbst Recht, Macht und ein Organ hätten, selbst Ordnung in ihre Angelegenheiten zu bringen. Auch die zahlreichen andern Uebel, welche der biedere Verfasser in Gemeinde, Kirche und Schule aufdeckt, würden dann zum Theil schon durch die Gemeinden selbst gemildert und beseitigt werden können. Wir empfehlen das Buch der Presse und Allen, die es redlich mit dem Volke meinen, zu ehrlicher Berücksichtigung. Auch die Obrigkeit kann einem Manne, der so gründlich und ohne Uebertreibung auf unzählige Dinge aufmerksam macht, welche der Verbesserung oder Beseitigung harren, nur dankbar sein, da sie in Preußen wohl mehr als in jedem andern Lande bemüht ist, wirklichen Uebeln, wenn sie dieselben erkannt hat, die ihr aber wegen ihrer vom Volke entfernten Stellung und anderweitiger Umstände so oft unbekannt bleiben, oder nur durch euphemistisch abgefaßte Berichte bekannt werden, nach Kräften abzuhelfen. Man fange einmal von Unten damit an, den Gemeinden Rechte und Pflichten zu geben, sich selber zu helfen, so ist der Staat in seinen Fundamenten, der Quelle eines jetzt ziemlich vernachlässigten Heiles sicher." — Die Voß. Zeitung fährt fort, mit etymologischen Lebensfragen. Erst mit oder auf der Eisenbahn? Dann Kalender für oder auf das Jahr? setzt etymologische Forschungen über den Ursprung des Wortes: Berlin. Mit den Sebstmorden geht's auch immer noch weiter. Zwei Männer in ihren Wohnungen, ein dritter in einem Gebüsch erhängt gefunden. Ein Mann und ein Dienstmädchen tranken als letzten Labetrunk Schwefelsäure. Außer den Selbstmorden häufen sich besonders die Concerte. Heute sind vier angekündigt. Eine merkwürdige Komödie mit lauter tragischen Motiven — dieses Intelligenz- und Residenzlebens.

* **Berlin**, 8. November. Am 13. November, dem Geburtstage unserer Königin, ist bekanntlich vor zwei Jahren die erlauchte Mutter Höchstderselben dahin geschieden, weshalb dieser festliche Tag, höherem Wunsche gemäß, in hiesiger Residenz auch diesmal nicht gefeiert werden wird. Hingegen soll der 19. d. M., der Namenstag Ihrer Majestät, sowohl bei Hofe, als auch in unserer Hauptstadt, festlich begangen werden. Auf der königl. Bühne wird zur Feier dieses Tages eine neue komische Oper von Auber: „des Teufels Antheil," zur Aufführung kommen. Auch will man bis dahin mit dem Aufbau des Opernhauses so weit fertig sein, daß am 19ten das Dach feierlich gerichtet wird. — In dem Hotel des Gr. v. Nassau bemerkt man, daß alle Zimmer bequem eingerichtet und in Stand gesetzt werden, was auf eine bevorstehende Herkunft des hohen Besitzers aus dem Haag schließen läßt. — Der österreichische Staatsrath Vesque von Püttlingen ist mit dem Herrn Nell v. Nellendorf in dieser Woche hier eingetroffen, um eine für das Publikum günstigere Postkonvention zwischen Oesterreich und Preußen abzuschließen. Es sollen jedoch noch sehr viele Schwierigkeiten obwalten. Die hiesigen musikalischen Notabilitäten schenken dem Herrn Vesque von Püttlingen, welcher der Komponist der Opern: Turandot, Johanna d'Arc, das Käthchen von Heilbronn ꝛc. ist, noch besondere Aufmerksamkeit. — Einige Techniker aus England haben jüngst eine Concession für eine Eisenbahn nach Charlottenburg, auf welcher sie als bewegende Kraft atmosphärische Luft in Anwendung bringen wollen, nachgesucht. Man glaubt, daß die Concession ertheilt werden wird.

Uniformen und Federhüte sollen, wie man behauptet, ganz aus unserer Armee verschwinden und Helm und Waffenrock auch in allen Gesellschaften getragen werden. Um nicht an Eleganz zu verlieren, werden die zur Gesellschaft bestimmten Waffenröcke mit reichern Stickereien verziert werden, und namentlich sollen auch die Offiziere der Linie eine Stickerei am Kragen erhalten, da ihr jetziger Waffenrock wirklich sehr einfach ist. Im Allgemeinen findet diese vermuthliche Neuerung viel Beifall. Nicht allein das Militair wünscht, die Uniformen ganz und gar bei Seite legen zu könuen, sondern auch das Civil nimmt regen Theil daran, indem dies doch der erste Schritt sein könnte, daß auch die unschönen Leibröcke auß Gefecht gesetzt würden. Man hofft, daß nächstens sich hier eine Gesellschaft junger Elegants bild, welche sich gegen den Leibrock erklären wird. (D. A. Z.)

* **Breslau**, 10. Nov. Mit Bezug auf den in der Nummer 185 dieser Zeitung enthaltenen Auffatz sind wir aus zuverlässiger Quelle zu der Versicherung ermächtigt, daß die im diesjährigen Ministerial-Blatt Seite 91 abgedruckte Verfügung der Ministerien der Finanzen und des Innern, wonach

> die im § 242, Titel 15, Theil II. des Allgemeinen Landrechts ausgesprochene Zulässigkeit der zum alleinigen Gebrauche des Eigenthümers bestimmten Mühlen, ohne vorgängige Erörterung der Bedürfnißfrage, auch auf solche Mühlen zu beziehen sei, welche für ihre Besitzer Mehl und Schroot zum Betriebe des Handels fabriziren,

keinesweges auf einer bloßen Interpretation der genannten Ministerien, sondern auf einer durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1839 erfolgten Königlichen Entscheidung beruhe. — Der angeregte Gegenstand ist übrigens bei der Berathung über den Entwurf eines allgemeinen Gewerbe-Polizei-Gesetzes besonders zur Sprache gebracht, und es steht zu erwarten, daß er hier seine schließliche Erledigung finden werde.

= **Von der Oder**, 9. Novbr. Als der bisher so sehr vorlaute, nun aber durch die endlich ergriffenen energischen Maßregeln der englischen Regierung plötzlich sehr kleinlaut gewordene O'Connell noch seine Schmähungen über Könige und Völker ergoß, entblödete er sich auch nicht, unsern preußischen Kriegsruhm anzugreifen, wie er vor einigen Jahren bei den kirchlichen Zerwürfnissen unsere Administration geschmäht hatte. Als er nämlich in einer seiner letztern Repeal-Versammlungen und Reden, die Heldenthaten der Irländer in französischem Solde hererzählte, behauptete er, daß die irländische Brigade die endliche Entscheidung in der Schlacht bei Bautzen zu Gunsten Napoleons gegeben habe. Da der letzte entscheidende Angriff in jener Schlacht gegen unsern alten Helden Blücher und dessen tapferes preußisches Corps gerichtet war: so folgt daraus, daß der Großagitator sich nicht damit begnügt, Louis Philipp und andere gekrönte Häupter zu lästern, sondern daß er auch den Lorbeer unseres Heldenfürsten Blücher und unserer Krieger beflecken will. Früher hatte er dasselbe mit Oesterreichs Heere gethan. Als er bei einer seiner Riesenversammlungen vor einigen Monaten das Chaos seiner aufgewiegelten irischen Bauern übersah, rühmte er sich, mit diesem Heer die Welt erobern zu können, da Napoleon, als er 1805 Oesterreich demüthigte, eine solche Armee nicht einmal gehabt. Wenn er daher jetzt der preußischen Krieger Ehre angreift, indem er sie bei Bautzen für besiegt durch seine Landsleute, die Irländer, erklärt; so liegt darin allerdings nichts, was uns Preußen in Verwunderung setzen dürfte. Was den Kenner der Geschichte aber in Verwunderung setzt, das sind die völlig neuen Entdeckungen, welche der irische Aufwiegler auf dem Felde der Geschichte macht. Daß früher, in den Zeiten der alten Könige, eine irische Brigade im französischen Heere diente, ist ebenso bekannt, als das, daß sie sich brav schlug. Daß aber eine solche noch 1813 existirt, und zwar in der Schlacht bei Bautzen tapfer gekämpft habe, davon erwähnen weder französische noch deutsche Berichte das Geringste, und es ist auch ganz unwahrscheinlich. Die in jener Schlacht kämpfende französische Armee war bekanntlich neu errichtet. Nur die geringen Trümmer der in Rußland zu Grunde gegangenen großen Armee und einige Entsendungen des spanischen Heeres bildeten die Cadres derselben. Die Masse selbst bestand aus Conscribirten, wie wir dies ja aus jenen Zeiten, wo wir es selbst gesehen, noch sehr wohl wissen. Wo sollten aber die Rekruten zur irischen Brigade, wenn damals, woran jedoch sehr zu zweifeln, weil man sie in der Liste der französischen Corps nicht findet, noch eine solche in Frankreich existirt, und in Rußland oder Spanien gefochten hätte, herkommen, da die englischen Schiffe die französischen Küsten eng blokkirten und die Irländer, selbst wenn diese es auch gewollt, hinderten, Verstärkungen zur französischen Armee zu schicken. Die Erzählung O'Connells von dem Siege der irischen Brigade über die Preußen bei Bautzen gehört also ins Reich jener Mährchen, welche er seinen aufgewiegelten Landsleuten in Menge auftischt und welche deren Ignoranz gläubig annimmt. Da es jedoch auch in Deutschland in einer gewissen Richtung Bewunderer des Großagitators giebt, so ist es nöthig, seine Unwahrheiten aufzudecken, besonders, wenn sie die Ehre unserer preußischen Krieger antasten. Was das von O'Connell besprochene Faktum selbst betrifft, so waren es Deutsche, welche Napoleon, wie immer, so auch hier, ins Kanonenfeuer voranjagte, als er den letzten entscheidenden Streich gegen Blücher bei Bautzen führte. Würtemberger stürmten die Kreckwitzer Spitzberge, und hinter ihnen stürmten die Italiener und Franzosen des 4ten und 6ten Corps mit den Garden und Reitern Latour Maubourgs in Reserve auf Blücher ein, der sich ohne einen Rückhalt befand, und schon im Rücken von Preititz aus durch das 3te und 5te französische Corps bedroht und umwickelt wurde. Daß Blücher mit einem einzigen Corps sich gegen alle diese ihn umringenden Massen dennoch lange Zeit vertheidigte, sie mehrmals zurückwarf, und nur spät die schon durch Friedrich den Großen berühmt gewordenen Spitzberge von Kreckwitz verließ, weil man ihm keine Unterstützung senden konnte; daß die Monarchen unter diesen Umständen die Schlacht abzubrechen befahlen, und daß das aliirte Heer in der schönsten Ordnung, ohne dem Feinde die geringste Trophäe zu überlassen, vom Schlachtfelde abzog; das ist Geschichtskundigen ebenso bekannt, als es bisher unbekannt war, daß die Irländer den entscheidenden Schlag gegen Blücher geführt hätten. Da Geschichte und Wahrscheinlichkeit gegen diese O'Connellsche Behauptung durchaus streiten, müssen wir sie für so lange, als sie constatirt ist, zu den Massen jener unzählbaren Lügen und Uebertreibungen rechnen, welche die O'Connellschen Reden charakterisiren. Wir aber hielten es für Pflicht, da ihnen nicht ein Schweigen, welches nur zu leicht für ein Zugeständniß angenommen werden könnte, entgegenzusetzen, wo sie den Ruhm des preußischen Heeres verletzen.

Merseburg, 4. Novbr. Das heute ausgegebene Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen (d. d. Magdeburg, den 27. Oktbr.): „Durch das Gesetz vom 28. Febr. d. J. sind die Rechte der Uferbesitzer in der Benutzung des fließenden Wassers von Privatflüssen genau bestimmt worden, und ist den Nutzungsberechtigten die Gelegenheit gegeben, die Widerspruchsrechte dritter Personen gegen die Ausführung von Bewässerungs-Anlagen durch die Vermittelung der Polizei-Behörde festzustellen und bei überwiegendem Landeskultur-Interesse gegen Entschädigung zu beseitigen. Die vorhergehenden Berathungen und das Erscheinen dieses Gesetzes haben auch in der Provinz Sachsen das lebhafteste Interesse erregt und viele Grundbesitzer veraulaßt, sich mit den Vortheilen der Wiesenbewässerung und des Kunstwiesenbaues und der Art ihrer Ausführung näher bekannt zu machen, und die Anwendung dieses wichtigen Mittels der Landeskultur bei ihren eigenen Grundstücken in Erwägung zu ziehen. Es wird nun vornehmlich die Aufgabe der in der Provinz bestehenden landwirthschaftlichen Vereine sein, nützliche Belehrungen über diesen Gegenstand zu verbreiten und die ersten Unternehmungen dieser Art hülfreich zu unterstützen. Eben so haben die Herren Landräthe, abgesehen von ihrer persönlichen Einwirkung, in den Kreisblättern ein passendes Organ, um die Kreis-Eingesessenen mit dem Wiesenbau bekannt zu machen und einzelne Beispiele von zweckmäßig ausgeführten Bewässerungs-Anlagen zur Belehrung und Ermunterung zu veröffentlichen. Mir liegt ein solches Beispiel in der Gemeinde Günstedt, Kreis Weißensee, vor, welches den Beweis liefert, mit welchen verhältnißmäßig geringen Mitteln, bei verständiger Leitung und gutem Willen der Betheiligten durch Bewässerung von Wiesen eine außerordentliche Erhöhung des Ertrages gewonnen werden kann. In der Feldmark Günstedt besitzt die Gemeinde 125 Morgen und die bäuerlichen Wirthe 310 Morgen Wiese, welche an den Ufern der Lache und der Niederhelbe gelegen, bei humosem Lehmboden früher wohl in der Regel eine gute Heuernte, aber nur in feuchten Jahren auch eine ergiebige Grummeternte geliefert haben. Ohne sich durch das Mißglücken von zwei vorhergehenden Versuchen abschrecken zu lassen, beschlossen die Interessenten schon im Jahre 1818, mehrere größere Leitungsgräben zu ziehen, Dämme aufzuwerfen, um im Lachfluß hölzerne Schutzdämme einzusetzen. Diese Arbeiten mit Interesse und Umsicht ausgeführt, entsprachen im Wesentlichen den Erwartungen und ermunterten die Eigenthümer der Wiesen, den Anlagen mit größerem Aufwande eine weitere Ausdehnung zu geben.

Nachdem sie zwei besondere Wiesen-Deputirte zur Ausführung und Leitung der Bewässerung gewählt und auf gemeinschaftlichen Kredit ein Kapital von 800 Thalern aufgenommen hatten, ließen sie im Jahre 1828 eine Schleuse mit einem in die Sohle der Lache eingerammten Roste und mit gemauerten Seitenwänden erbauen und die Bewässerungsgräben mit den Dämmen erweitern und verbessern. Durch diese Anlagen sind sie seitdem in Stand gesetzt, die Bewässerung aus der Lache mit großer Leichtigkeit und Sicherheit vorzunehmen. Später verbanden sie damit zur Vervollständigung ihres Berieselungs-Systems auch eine Bewässerung aus der Niederhelbe, bei welcher sie ebenfalls Leitungsgräben anlegten und die Stauung durch Einsetzen von gewöhnlichen Schutzbrettern bewirkten. Mit großer Beharrlichkeit und Umsicht wußten sie die vielfachen Schwierigkeiten, welche sich diesen Unternehmungen, namentlich durch die Widerspruchsrechte der ober- und unterhalb gelegenen Müller und durch die Ausführung der den Wiesentrakt durchschneidenden, im Jahre 1836 neu gebauten Chaussee entgegenstellten, zu überwinden. Jetzt wird die Bewässerung im ganzen Umfange ungestört betrieben, und die Interessenten sehen ihre Kosten, Mühe und Ausdauer mit dem glücklichsten Erfolge belohnt. Besonders im vorigen sehr trockenen Jahre hat sich die Anlage auf das vortheilhafteste bewährt: während Wiesen von gleicher Bodenbeschaffenheit, welche nicht bewässert werden konnten, bei der anhaltenden Dürre fast gar keinen Ertrag oder doch keinen zweiten Schnitt gegeben haben, war auf den bewässerten Wiesen bei Günstedt eine üppige Vegetation zu sehen, und von 435 Morgen Wiesen wurde für ungefähr 4400 Thaler Gras, von welchen die Gemeindekasse 900 Thaler vereinnahmt hat, gewonnen. Zwei von den Interessenten gewählte Wiesen-Deputirte leiten die Bewässerung, erheben die Beiträge zur Unterhaltung der Anlagen und Abtragung des erborgten Kapitals und legen alljährlich den Interessenten die ordnungsmäßige Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zur Revision und Decharge vor. — Es giebt gewiß, außer den größeren Gutsbesitzern, noch manche andere Gemeinden in der Provinz, wo von den bäuerlichen Wirthen zur besseren Kultur der Wiesen durch Berieselung Lobenswerthes ins Werk gesetzt worden ist. Ich habe hier nur beispielsweise die Leistungen der Gemeinde Günstedt zur Nacheiferung mitgetheilt, weil sie mir näher bekannt geworden sind und es eine besondere Anerkennung verdient, daß der Gemeinde-Vorstand und die übrigen Interessenten in der gemeinschaftlichen Ueberzeugung von dem Nutzen der Sache die erwähnten Bewässerungs-Anlagen mit solcher Einigkeit, Ausdauer und Umsicht ausgeführt haben."

Köln, 5. Novbr. Der neueste Tagesgegenstand, welcher, wie Sie die denken können, jetzt alle Gemüther beschäftigt, ist die Stiftung eines neuen Sonntags-Blattes. Vor einiger Zeit wurde von Seiten des Hrn. Oberpräsidenten dem hiesigen Drucker der vormaligen Rheinischen Zeitung die Wiedererneuerung des früheren Rousseau'schen Volksblattes abgeschlagen. Dafür wird nun Herr Dr. Hermes, von Berlin zurückkehrend, jenes Sonntagsblatt hier gründen. Die Fonds wird er aus seinem zeither Ersparten nehmen, das um so bedeutender zu sein vermag, als man ihn seines auf 3 Jahre laufenden Kontraktes bei der Allg. Preuß. Zeitung entbunden haben soll, ohne sich den materiellen Bedingungen zu Gunsten des besagten Publicisten zu entziehen. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 3. November. Das heute erschienene Staats- und Regierungsblatt verkündet die Einberufung der Landstände auf den 21. d. M. mit folgender Entschließung vom 30. v. M.; „Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden ꝛc. Wir haben beschlossen, Unsere getreuen Stände auf den 21. des künftigen Monats um Uns zu versammeln. Wir laden daher sämmtliche Mitglieder der beiden Kammern ein, sich an gedachtem Tage dahier einzufinden, die gewählten Abgeordneten der ersten Kammer und die Abgeordneten der zweiten Kammer, welche im Staatsdienste stehen, nachdem sie vorerst den erforderlichen Urlaub bei der ihnen vorgesetzten Stelle nachgesucht und von Uns erhalten haben werden. Gegeben zu Karlsruhe in Unserm Staatsministerium, den 30. Okt. 1843. Leopold." — Die Abgeordnetenwahlen zur zweiten Kammer sind sämmtlich bis auf 3 vorgenommen. Die Opposition scheint auch diesmal wieder die Majoritätzu erhalten. (A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 2. Novbr. Der Schriftsteller Schuselka ist zur Untersuchung gezogen worden. Er hat sich unumwunden als Verfasser der Schriften: „Deutsche Worte eines Oesterreichers", „Ist Oesterreich deutsch?" „Oesterreich und Ungarn", „Beitrag zur Beurtheilung des preußischen Strafgesetzentwurfs in seinem allgemeinen und politischen Theile", „Die orientalische d. i. die russische Frage" bekannt, und schon in dem Geist und Charakter dieser Schriften dürfte die beste Entkräftung des Verdachts liegen, daß die Schrift: „Oesterreich im Jahre 1843", aus seiner Feder geflossen sei. (D. A. Z.)

Preßburg, 1. Novbr. Nachdem der Palatin im Laufe der verflossenen Tage von Wien zurückgekehrt war, verbreitete sich blitzschnell die Nachricht, daß er in der That eine königl. Resolution in Betreff der kroatischen Wirren mitgebracht habe. Indessen wurde keine gemischte Sitzung angesagt, wie es bei der bevorstehenden Mittheilung königl. Rescripte üblich ist. Dagegen erhielten die vorzüglichsten Abgeordneten aller Farben die Einladung, sich bei dem Palatin einzufinden. Dort wurde ihnen die Eröffnung gemacht, daß die Regierung allerdings damit umgehe, einen beschwichtigenden Schritt in der kroatischen Differenz zu thun; nur wünschte man wo möglich eine freie Abänderung des bekannten Sprachbeschlusses vom 20. Juni durch die Ständetafel selbst zu erzielen. Auf die Frage des Palatins, ob dies nicht bewerkstelligungsfähig sei, antworteten fast alle Anwesenden verneinend. Sie erwähnten nämlich den Umstand, daß die Mehrzahl der Comitate theils stillschweigend, theils ausdrücklich ihr Verhalten in dieser Angelegenheit sankrionirt habe. Einige machten indeß bemerklich, daß vielleicht eine sehr günstige königl. Entschließung in Bezug auf den Sprachgesetz-Entwurf die öffentliche Meinung so vortheilhaft umstimmen könnte, daß es thunlich wäre, von den Comitaten die nothwendige Zustimmung zur Aenderung des Tafelbeschlusses, mindestens für die Dauer dieses Reichstags zu erwirken. Der Palatin fragte nunmehr, ob eine solche Zusicherung vor der Sanctionirung des bewußten Gesetzes nicht genügen würde. Die Versammlung antwortete abermals verneinend. Seit dieser ungemein bezeichnenden und, wir sind dessen gewiß, entscheidenden Unterredung ist die Publikation des Rescripts noch nicht erfolgt. Man spricht sogar von einer Abänderung desselben. In welchem Sinne dies geschehen soll, ob mildernd, ob verschärfend, weiß man vorläufig nicht. Nur so viel ist ausgemacht, daß die Regierung keineswegs ihrer Absicht entsagt habe, einen entscheidenden Schritt zu thun. Die Ultramagyaren sollten bedenken, daß, wenn sie das Schicksal dieses Reichstages und die daran geknüpften Hoffnungen des Landes durch brüsken Eigensinn in einer ungerechten Sache kompromittiren, eine mächtige Reaktion gegen ihr illoyales Treiben unausbleiblich ist. Die Kroaten, Slowaken, Walachen, ja selbst die Deutschen, die strengen Katholiken, die starren, unbeugsamen Aristokraten niedern wie höheren Ranges, kurz, die Masse aller Derjenigen, welche durch die bisherigen Schritte des Reichstags in in ihren Interessen mehr oder minder verletzt wurden, dürften die Kunde der Auflösung mit unverholener Freude vernehmen. (D. A. Z.)

Rußland.

Von der Donau, 27. Okt. Berichte aus Odessa vom 12ten d. sprechen von einem blutigen Gefecht, welches kürzlich zwischen den Bergvölkern und den Russen an den Ufern des Uruxa stattgefunden hat. Die Gebirgsbewohner, welche der angreifende Theil waren, schlugen sich mit großer Tapferkeit, mußten aber endlich der Uebermacht weichen. Die Zahl der Verwundeten und Todten war auf beiden Seiten beträchtlich. Kaiser Nikolaus hat den Gemeinen und Offizieren, welche an dem Kampfe Theil genommen, mit freigebiger Hand Belohnungen und Auszeichnungen gespendet. — Die Desertionen unter den russischen Truppen sollen noch immer sehr häufig sein. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London, 3. Nov. Se. Kais. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland hat sich gestern in Woolwich auf dem zu seiner Verfügung gestellten Dampfboote „Black Eagle" nach Rotterdam eingeschifft. — Der Herzog von Palmella, ist nach mehrwöchentlicher Abwesenheit von Paris hier wieder eingetroffen. — Hr. Berryer hat sich gestern nach wenigen Stunden Aufenthalt in der Stadt, während dessen er mehrere Besuche bei Mitgliedern des hohen Adels abstattete, sogleich nach Alton Towers zum Grafen von Shrewsbury begeben, wo der Herzog von Bordeaux morgen erwartet wird.

Vorgestern begann der sogenannte Michaelis-Termin der Gerichtshöfe in Dublin. Die Geschäfte begannen mit der Constituirung der Grand-Juries sowohl für die City, wie für die Grafschaft Dublin. Der Oberrichter Burton wandte sich darauf an die City-Grand-Jury, an welche die Anklage-Acte gegen O'Connell und seine Genossen gewiesen ist und machte sie in einer, sich durch besondere Klarheit der Deductionen auszeichnenden Rede mit ihren Pflichten in Bezug auf diesen Prozeß bekannt. Er machte bemerklich, daß die Grand-Jury nicht über das wirkliche Schuldig oder Nicht-Schuldig der Angeklagten selbst zu entscheiden habe, sondern nur darüber, ob in den von der Anklage-Acte beigebrachten Thatsachen Beweis genug liegen würde, die Angeklagten schuldig zu erklären, wenn von ihrer Seite keine Gegenbeweise geliefert würden, also nur, ob nach dem von der Anklage-Acte angegebenen Thatbestande eine Anklage überhaupt stattnehmig sei. Was diesen Thatbestand selbst aber betrifft, so werde derselbe in der Anklage-Acte als eine conspiracy bezeichnet, d. h. als eine Verabredung zur Ausführung gesetzwidriger Zwecke oder wenigstens zur Erreichung irgend eines Zweckes durch gesetzwidrige Mittel. Der eingestandene Zweck der Angeklagten sei nun aber die Aufhebung der jetzt bestehenden legislativen Union zwischen Großbritannien und Irland. Freilich haben die Angeklagten behauptet, daß diese Union an sich (wegen der Art ihrer Entstehung) gesetzwidrig und nichtig sei, eine solche Behauptung sei aber durchaus unbegründet und dürfe keinen Einfluß auf das Urtheil der Grand-Jury üben. Geleugnet könne allerdings nicht werden, daß es einem Jeden freistehe, die Zweckmäßigkeit jeder legislativen Maaßregel, und daher auch dieser Union, zu diskutiren und auf gesetzmäßigem Wege eine Aufhebung derselben zu erstreben; aber die Angeklagten werden in der Anklage-Acte beschuldiget, in ihren Bestrebungen nach Aufhebung der Union auf eine Weise zu Werke gegangen zu sein, welche, wenn anders die Grand-Jury die Anklage-Acte in diesem Punkte für gegründet halte, nicht als eine gesetzmäßige gelten könne. Sie werden nämlich beschuldigt, durch Rede und That zu Haß und Verachtung gegen die Regierung aufgereizt und dadurch zu ungesetzlichem Widerstande gegen dieselbe Veranlassung gegeben zu haben. In Verbindung damit stehe der offenbar überaus wichtige Punkt der Anklage, daß die Angeklagten große Menschenmassen versammelt und auf diese Weise durch Einschüchterung und Entwickelung einer bedeutenden physischen Macht auf Erreichung ihres Zweckes einer Verfassungsveränderung hinzuwirken gesucht haben, wenn auch eine Störung der öffentlichen Ruhe direkt dadurch nicht beadsichtiget worden sei, vielmehr die Angeklagten eifrig bemüht gewesen seien, Frieden und Ordnung ungestört zu erhalten. Die Grand-Jury werde daher zu unterscheiden haben, ob Grund vorhanden ist, den Angeklagten die Absicht der Einschüchterung wirklich beizumessen, auch werde sie in Bezug hierauf besonders noch einen andern Punkt der Anklage, den Versuch zur Verführung von Soldaten und Matrosen, in Betracht zu ziehen haben, da, die Begründung dieser beiden Beschuldigungen vorausgesetzt, die letztere geeignet sei, die ersterwähnte resp. zu ergänzen oder zu bestätigen. Was die Erhebung von Geldbeiträgen vom Auslande zur Förderung der Repealzwecke betrifft, so werde auch sie zu den Einschüchterungsversuchen gerechnet werden müssen, wenn es sich ergebe, daß die Angeklagten direkt oder indirekt solche Beisteuern veranlaßt haben. Die eigenmächtige Einsetzung förmlicher Gerichtshöfe endlich, welche ebenfalls unter die Anklagepunkte aufgenommen ist, bezeichnete er, die Richtigkeit des Thatbestandes vorausgesetzt, als ein Misdemeanour, da sie dazu diene, die Justiz in Mißachtung zu bringen. Schließlich erwähnte der Oberrichter noch der angeblich irrthümlichen Aussagen des Schnellschreibers Hughes und erklärte, zur Auskunft für die Grand-Jury, daß sie denselben selbst befragen könne, und daß, wenn sie finde, er habe absichtlich falsch ausgesagt, seine Glaubwürdigkeit dadurch gänzlich aufgehoben werden würde, während, wenn der Irrthum sich als absichtslos darstelle, seine Glaubwürdigkeit allerdings dadurch leide, seine Aussage aber nicht in allen ihren Theilen unglaubwürdig werde. — Nach dem Schlusse dieser Rede erklärte der General-Anwalt, daß der Grand-Jury am folgenden Tage alle zur Erhärtung der Anklagepunkte bestimmten Dokumente vorgelegt werden sollen, zu welchem Zwecke die Jury alsdann wieder zusammentritt. — Hr. M'Donough als Anwalt eines der Angeklagten, des Hrn. Barrett, beantragte darauf, daß der Gerichtshof 13 demnächst zu beeidigende Bescheinigungen (affidavits) entgegennehme, aus denen hervorgeht, daß die beeidigten Aussagen des Schnellschreibers Hughes, auf welche die Anklage gegen Barrett begründet werden soll, unwahr sind. Dies wurde nach einigem Streit über Formalitäten bewilligt, und die Beeidigung sollte am folgenden Tage statthaben. — Daß die Grand-Jury die Anklage stattnehmig (a true bill) finden wird, läßt sich in Gemäßheit der Rede des Oberrichter Burton wohl nicht bezweifeln, wenn auch in Folge der Ungenauigkeiten des Schnellschreibers Hughes wohl einige Modifikationen vorgenommen werden müssen. Die eigentlichen Prozeßverhandlungen werden wohl nicht vor dem 22. oder 27. d. M. beginnen.

Das Urtheil des Spezialgerichtshofes zu Cardiff in dem Prozesse gegen die Rebeccaiten hat so wenig dazu beigetragen, die Gemüther in Süd-Wales zu besänftigen, daß vielmehr an alle Geschwornen, die das Schuldig über John Hughes ausgesprochen haben, Drohbriefe geschickt worden sind und daß am vorigen Sonntage Abend vier Mal in die Fenster des Vormannes jener Geschwornen geschossen worden ist. Unter diesen Umständen ist eine neue Abtheilung der Londoner Polizei nach Wales beordert worden.

Frankreich.

Paris, 3. Nov. Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, der in einer außerordentlichen Mission von Seiten Sr. Maj. des Königs von Bayern hier angekommen, hat Hrn. Guizot vor einigen Tagen seine Vollmachten mitgetheilt, und ist dann vom Grafen Luxurg, dem Königl. Bayr. Gesandten in Paris, dem

Könige in St. Cloud vorgestellt worden, von welchem er auf die ausgezeichnetste Weise empfangen wurde. Man bemerkte, daß Ludwig Philipp über eine halbe Stunde lang mit dem Fürsten Wallerstein und dem Grafen Luxburg in einer Fenstervertiefung sich sehr lebhaft unterhielt. Fürst Wallerstein begiebt sich von hier nach London. Von dort wird er dann wieder nach Paris zurückkehren, wo der Mittelpunkt der Unterhandlungen über Griechenland zwischen Bayern einerseits und den drei Schutzmächten andererseits sein soll.

Gestern wurde eine kolossale Statue des Königs in dem großen Saale des Staatsraths im Palast am Quai d'Orsay aufgerichtet. Ludwig Philipp ist hier zum erstenmal mit dem Königl. Hermelinmantel dargestellt, und auf dem Haupte hat er einen Lorbeerkranz. Der rechte Arm ist horizontal ausgestreckt, und der linke ruht auf einer Tafel, welche die Inschrift trägt: „Vor Gott schwöre ich, die constitutionelle Charte treu zu beobachten," der Anfang des Eides, welchen Se. Majestät am 9. August im Pallast Bourbon leistete.

Man bemerkt seit einem Monat zahlreiche Truppen-Bewegungen in allen nördlichen und östlichen Departements. Aber trotz der kritischen Lage der spanischen Angelegenheiten haben die 9te, 10te und 11te Militär-Division keinerlei Truppenverstärkung erhalten.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Villemain, soll seine Entlassung angeboten haben, wenn nicht mit aller Strenge gegen die Erzbischöfe eingeschritten wird. Der Staatsrath ist bereits mit der Angelegenheit betheiligt, und die Sitzung auf den 9. Nov. anberaumt. Bei dergleichen Verhandlungen des Staatsraths wird nicht plaidirt, sondern nach den vorliegenden Aktenstücken entschieden; doch kann die Strafe nur in einem Verweis bestehen. Sollte jedoch der Widerstand des Klerus noch steigen, so wird man zu außergewöhnlichen Maaßregeln seine Zuflucht nehmen müssen. — Seit einigen Tagen gehen durch die Oppositionsblätter Gerüchte von Ministerialveränderungen; man spricht von Thiers, Molé u. s. w. Personen, die mit dem Hofe in enger Verbindung stehen, erklären alle diese Gerüchte für ungegründet. Der König ist mit dem Ministerium Guizot vollkommen zufrieden, und wird es so lange als möglich zu erhalten suchen.

Am 1. Nov. haben 6 Batterieen des 4. Artillerie-Regiments Besitz von dem neuen Fort von Vincennes genommen. Man räumt eiligst die Zugänge zu den mit Schießscharten versehenen Thoren ab, welche den Eingang dieses Forts vertheidigen.

* **Paris**, 3. November. Der Zwiespalt zwischen dem Staate und dem Klerus ist offen zum Ausbruch gekommen. Es bestätigt sich, daß das Schreiben des Bischofs von Chalons am 30. Oktober dem Staatsrath übergeben worden ist. Am 8. d. M. wird der Vicomte von Haubersaërt muthmaßlich den Bericht erstatten. Anderseits ist die Drohung, von den Collegien die Kapläne abzuberufen, in Nancy realisirt worden. Der Kaplan hat von dem Bischof den Befehl erhalten, ungesäumt das Collegium zu verlassen und den bischöflichen Palast zu beziehen. Von hier aus besucht er täglich die Anstalt, da die Maßregel bis jetzt nur eine provisorische sein solle. Der Rektor hatte nämlich vor etwa 4 Monaten dem Abbé Lacordaire, der sich bekanntlich, nachdem seine Lehren von dem heiligen Stuhle verdammt worden waren, zum Wiederhersteller des Dominikaner-Ordens in Frankreich aufwarf, den Eintritt in das College untersagt. Der Bischof stellte dem Minister demnächst die Alternative, entweder das Verbot aufzuheben oder die Abberufung des Kaplans zu gewärtigen. Nach mehreren ausweichenden Antworten versprach ihm der Minister oder ließ ihm eine Genugthuung versprechen. Bis jetzt empfing sie der Bischof nicht, und jetzt, wo die Zöglinge nach Ablauf der Ferien zurückgekehrt sind, das Verbot des Rektors aber nicht zurückgenommen ist, hat der Bischof durch Abberufnng des Kaplans die Anstalt provisorisch exkommunizirt. So erzählt das in Nancy erscheinende und den Interessen des Klerus durchaus ergebne Journal Esperance. Es schließt seinen Vortrag mit der Frage: „wird jetzt der Bischof eine Genugthuung erhalten, welche ihn von der Nothwendigkeit noch härterer Maßregeln gegen die Universität und noch schmerzlicherer für sein Herz befreit?" Das Journal des Debats verhehlt seine Bestürzung nicht. Nach ihm möchten wenige Bischöfe Frankreichs geneigt sein, den Abbé Lacordaire die Leitung der geistlichen Erziehung der Jugend anzuvertrauen. Es frägt, ob es durchaus nöthig sei, an Stelle der Jesuiten die Dominikaner in den öffentlichen Unterrichtsanstalten einzuführen, ob sich die Weltgeistlichkeit unfähig fühle, ihre Mission zu erfüllen, ob das Heil der Zöglinge des Collegiums von Nancy an die Vorträge und Besuche des Abbé Lacordaire geknüpft sei, ob der Rektor Unrecht gethan, indem er verhinderte, daß unter dem Vorwand, die Religion zu lehren, die jugendlichen Gemüther mit Ideen bekannt gemacht würden, welche, wo nicht die direkte Verletzung der Gesetze doch ihre indirekte und die Verachtung derselben lehrte? Das Journal des Debats vergißt aber die Frage zu beantworten: ob der Minister dem Bischof die verlangte Satisfaktion versprochen hat oder nicht, ob erst die Schwäche des Ministers die Stärke des Bischofs erzeugt hat? Dafür ruft es zur Achtsamkeit auf, den Zustand der Gesetze betreffend, deren Unzulänglichkeit es gesteht, indem es sagt: „Die gesetzlichen Garantien gegen die Eingriffe gewisser Satelliten der geistlichen Gewalt wollen wenig bedeuten. Unsre Gesetzgebung will, daß kein geistlicher Orden in Frankreich anders als auf Grund eines Gesetzes hergestellt werden könne; aber man umgeht die Bestimmung, man ist nicht Dominikaner in Beziehung auf den Staat, man ist es nur für das Volk. Unsre Gesetzgebung hat die Anklage wegen Mißbrauchs beibehalten und von den alten Parlamenten an den Staatsrath übertragen. Da aber die Schulderklärung keine Strafe nach sich zieht, so spottet man ganz laut über ein Gesetz ohne Strafgewalt; man ist glücklich und stolz, so bequem ein Märtyrer werden zu können. Jetzt ist die bischöfliche Maßregel noch das Provisorium; das Definitivum wird sein, daß, wenn die Universität nicht nachgiebt, der geistliche Dienst den Collegien entzogen werden wird. Wo wird man auf diesem Wege einhalten? Heut trifft man die Universität, warum nicht morgen eine andre Institution des Staates? So wird die Exkommunikation wieder aufleben, wie sie in den barbarischen Zeiten war, als ein Mittel, die weltliche Macht zu brechen und alles zu beherrschen. Das Journal des Debats gelangt zu folgendem Schlusse: „sollte man darauf bestehen, der Regierung durch die tyrannische Maßregel der Zurückberufung der Kapläne Gewalt anzuthun, so würde es Pflicht der Regierung und der Kammern sein, die Nothwendigkeit zu untersuchen, daß der Staat in den Collegien Kapläne unterhält. Das Kirchspiel steht Jedermann offen." Man darf wohl annehmen, daß das Ministerium nach allen den Spaltungen in Betreff der kirchlichen Frage über den vom J. d. D. angegebenen Schritt übereingekommen ist.

Spanien.

(Telegraphische Depeschen:) 1. Bayonne, 2. Novbr. Herr Martinez de la Rosa hat am 30. Okt. dem Kongreß den Bericht in Bezug auf die Majorennität der Königin, der auf Majorennitätserklärung anträgt, überreicht. Dieser Bericht ist von der Kammer gut aufgenommen worden. Saragossa ist unterworfen. General Concha und seine Truppen sind am 28. Okt. Abends daselbst eingerückt.

2. Perpignan, 2. November. Am 28. Oktbr., dem Tag der Uebergabe Saragossas, hat General Concha ein Regiment nach Gracia abgehen lassen. — Am 31sten nahm die Spaltung zwischen den Insurgenten Barcelona's zu. Die Junta hatte die Kompagnie der Galeeren-Sträflinge nicht entwaffnet. — Das Plündern der Magazine und Häuser dauerte fort. — Den 31sten hat das Feuer von Gerona fortgedauert. Am selben Tag ist Martell ins Fort von Figueras zurückgekehrt. Die 400 Leute, welche ihn begleiteten, haben bei der Annäherung der Soldaten der zu Bascara aufgestellten Kolonne Prims, ihre Waffen weggeworfen. — Die Kanonade von Gerona wurde noch am 1. November den ganzen Tag über gehört.

* **Paris**, 3. Novbr. Saragossa hat sich unterworfen. Am 28. Oktober ist der General Concha mit den Truppen in die Stadt eingezogen. Die Bedingungen der Capitulation sind folgende: sämmtliche National-Garden, welche gesetzlich einen Theil der Miliz bilden, behalten die Waffen. Die Frei-Corps und übrigen, von den Insurgenten gebildeten Corps, werden entwaffnet und aufgelöst. Ebenso werden die Junta, die Munizipalität und die Provinzial-Deputation aufgelöst. Die Offiziere der Armee, welche an dem Aufstande Theil genommen haben, verlieren ihre Grade und Dekorationen. Dagegen hat sich Vigo (Galizien) am 23sten v. M. pronuncirt. Die Forts von St. Sebastian und Castro, für die Stadt von derselben Bedeutung wie Montjouy und die Citadelle für Barcelona, haben jedoch allen Anstrengungen der Insurgenten Stand gehalten und sind in den Händen der treuen Truppen geblieben. Der General Iriarte soll in der Nähe der Stadt gelandet sein. — Am 30. Oktbr. hat Martinez de la Rosa dem Congreß den Bericht über die Majorennitätserklärung der Königin vorgelegt; er trägt in Uebereinstimmung mit der Commission auf die Erklärung an. Der Bericht ist günstig aufgenommen worden. Die Diskussion wird am 2. Novbr. in beiden Kammern eröffnet werden. Am 3ten oder 6ten dürfte die Königin den Schwur leisten. Sobald dies geschehen, werden die Minister ihre Portefeuilles in die Hände der Königin zurückgeben. Olozaga wird sofort von der Königin zur Bildung des Ministeriums berufen werden. Man ist über die Kandidaten, mit denen er sich vereinigen wird, noch nicht ganz einig, glaubt jedoch, daß der Kriegs-Minister Serrano und der Marineminister Frias an ihren Posten bleiben werden. Das Finanz-Ministerium dürfte Herrn Cantero oder dem Marquis von Casa-Irujo anvertraut werden. Jener ist einer der intimsten Freunde Olozaga's, dieser einer der reichsten Grundeigenthümer Spaniens.

Belgien.

Brüssel, 4. Nov. Am 14. Februar d. J. wurde eine Kommission gebildet, welche mit der Prüfung verschiedener Fragen beauftragt ward, die sich auf Kolonisations-Entwürfe, so wie auf die Bildung einer Gesellschaft beziehen, die sich mit der allgemeinen Ausfuhr beschäftigen sollte. In einer Versammlung am 10. Oktober, unter dem Vorsitze des Ministers des Innern, wurde ein Plan vorgelegt, nach welchem in Ost-Flandern eine Gesellschaft zusammentreten sollte, welche die Leinen-Industrie dadurch heben solle, daß sie unter Aufsicht von Arbeits-Komités den Inländern das rohe Material lieferte, daß sie gute Methoden zu verbreiten und die früher mangelhafte Anfertigungsweise zu beseitigen und Absatzwege zu verschaffen suchte.

Schweiz.

Zürich, 31. Oktbr. Die Regierungen von Solothurn und Aargau haben dem Regierungs-Rathe von Zürich für die Mittheilung des Schreibens an den Vorort Luzern ihren Dank abgestattet. Beide erklären sich darüber einverstanden, daß es in der Stellung Zürichs, als künftigen Vorortes, läge, die Stände einzuberufen, wenn Luzern in einer Stellung verharren sollte, welche die Integrität des Bundes und die Erhaltung des Friedens gefährden würde. (Z. Z.)

Schwyz, 31. Oktbr. Der an diesem Tage versammelte Große Rath des Kantons hat über die Kloster-Angelegenheit einen Beschluß mit einer Mehrheit von 56 gegen 14 Stimmen gefaßt, nach welchem die unterm 31. August l. J. an das Protokoll der eidgenössischen Tagsatzung gegebene Protestation gebilligt wird und der Stand Schwyz unverrückt der Ansicht bleibt, daß die Aufhebung der aargauischen Klöster ein Akt der Gewalt und eine dem Art. XII. des eidgenössischen Bundes zuwiderlaufende Handlung sei, welche nur durch Wiedereinsetzung sämmtlicher Klöster in ihre vorigen Rechte bundesgemäß gesühnt und wieder gut gemacht werden könne. (F. J.)

Italien.

Rom, 27. Oktober. Ueber die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken im russischen Reich vernehmen wir, daß in den deshalb stattfindenden Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhl in letzter Zeit eine kleine Annäherung stattgefunden. — Es ist nun ein viertes Dampfboot englischer Fabrik auf Kosten der päpstlichen Regierung hier angekommen, um gleich einem der früheren die Schiffe von hieraus aufwärts der Tiber bis Pontefelice am Fuß des Sabinergebirges zu ziehen. Gegen die die Dampfschiffe war hier noch vor einem Jahr geeifert worden, jetzt, da man deren unendlichen Nutzen eingesehen, wagt kein Mensch mehr etwas dagegen einzuwenden. — Der Fürst Marc Anton Borghese wird in einigen Tagen nach Paris abreisen, um sich dort mit der Gräfin de la Rochefoucauld, einer Verwandten von mütterlicher Seite, zu verheirathen. Die erste Gemahlin des Fürsten war bekanntlich die zweite Tochter des Grafen von Shrewsbury, Katharina Gwendoline Talbot, deren Andenken unter den Römern unvergeßlich fortlebt. — Graf G. von Stakelberg, russischer Gesandtschafts-Sekretair in Kopenhagen, ist gestern hier eingetroffen. — Fürst Poniatowsky ist aus Florenz angekommen, um persönlich eine von ihm componirte Oper, „Imelda dei Lambertazzi," im Theater Apollo zu dirigiren. — Professor Preller aus Dorpat ist vor einiger Zeit nach Neapel gegangen, wird aber bis zum Winter hier zurückerwartet. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles

Breslau, 6. November. Ueber die in unserer Zeitung schon erwähnte 200jährige Jubelfeier des hiesigen Magdalenen Gymnasiums bringt die Berliner Spenersche Zeitung noch folgenden interessanten Bericht: „Für die hiesige Commune war der heutige Tag durch die zum Andenken an das zweihundertjährige Bestehen des Gymnasiums zu Sta. Maria Magdalena veranstaltete Festlichkeit von besonderer Bedeutung. Obgleich die Gründung der Schule bereits vom Jahre 1266 her datirt, so wurde dieselbe doch erst am 30. April 1640 durch Magistratsbeschluß zu einem wirklichen Gymnasium erhoben. Der Direktor Dr. Schönborn, unter dessen gegenwärtiger Leitung sich das Gymnasium eines so ausgezeichneten Flors erfreut, daß es mit Recht unter die vorzüglichsten der Monarchie gezählt zu werden verdient, hat zu dieser Feierlichkeit eine dem Programm vorgedruckte und mit dem Facsimile einer, aus dem 13. Jahrhunderte herstammenden Urkunde gezierte Abhandlung geschrieben, welche die Geschichte der Anstalt vom Jahre 1266 bis 1400 umfaßt. Die Jubelfeierlichkeit selbst fand in der Art statt, daß früh um halb 9 Uhr sämmtliche Lehrer und Schüler in der Magdalenen-Kirche einem Gottesdienste beiwohnten, bei welchem der Consistorialrath Fischer die Rede hielt. Dieser Veteran der hiesigen Geistlichkeit sprach sich bei dieser Gelegenheit mehrere Male sehr energisch gegen jede Trennung der Schule von der Kirche aus. In wiefern gerade dieser Grundsatz auf die Gymnasien Anwendung finden könnte, dürfte in unserer Zeit wohl schwieriger zu erörtern sein, als Mancher glaubt. Nach unserer unmaßgeblichen Meinung wird der Zusammenhang zwischen gelehrten Schulen und der Kirche der Natur der Sache gemäß, immer ein loserer sein, als

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 265 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 11. November 1843.

(Fortsetzung.)

die Geistlichkeit jetzt wieder aufs Neue wünscht. Den auf den Gottesdienst folgenden Redeact begann der Prorektor der Anstalt, Prof. Dr. Kloßmann, mit einer lateinischen Rede, in welcher er die Hoffnung und Ueberzeugung aussprach, daß die Humanitäts-Studien auf Gymnasien nie einen Abbruch erleiden würden. Unter dem Begriff der „Humanitäts-Studien" wollte derselbe jedoch nicht bloß die Studien der Alterthumswissenschaften, sondern überhaupt die den bloß materiellen entgegengesetzten ideellen Bestrebungen unserer Zeit verstanden wissen. Zwei Primaner trugen darauf von ihnen verfaßte deutsche und lateinische Gedichte vor, und den Beschluß machte der Direktor Schönborn mit einer deutschen Rede, in welcher er nebst einem gedrängten Ueberblicke über die frühern Schicksale der Anstalt besonders den heilsamen Einfluß hervorhob, welchen die Staatsbehörden auf die Ausbildung der Gymnasien gehabt hätten, wobei natürlich die rühmenswerthe Sorgfalt der Stadt Breslau für die hiesigen Schulanstalten nicht vergessen wurde. Se. Excell. der Ober-Präsident v. Merkel, die Magistratspersonen, Abgeordneten der Stadtverordneten und eine große Anzahl der hiesigen Einwohnerschaft verherrlichten das Fest durch ihre Gegenwart. Die Primaner der Anstalt, welche Abends vorher mit den zwei folgenden Klassen dem Direktor einen Fackelzug gebracht hatten, theilten mehrere von ihnen verfaßte lateinische Gedichte unter die Anwesenden aus."

□ **Breslau, 10. November.** Am 5. d. M. wurde zu Oels gestohlen: 1) eine silberne Zuckerdose mit einer Guirlande von Weinblättern, Weintrauben und Rosen. 2) ein silbernes Theesieb, inwendig vergoldet und von gepreßter Arbeit. 3) eine silberne Sahnkelle. — Am 7. d. M. wurde hierselbst aus der Tauenzienstraße gestohlen: 1) eine große silberne Suppenkelle mit dem Namen **Bertha.** 2) ein großer silberner Gemüselöffel mit gothischen Buchstaben gezeichnet **B. T.** 3) fünf silberne Eßlöffel, gezeichnet **Philipp.** 4) Drei silberne Theelöffel, gezeichnet mit gothischen Buchstaben **B. T.** 5) ein silberner Theelöffel, gezeichtet: **Bertha, den 17. September 1838.** 6) ein silberner Theelöffel, gezeichnet **A. G.** 7) Zwei silberne Kinderlöffel, gezeichnet **J. G.** und **P. G.** — Mit ziemlicher Gewißheit kann angenommen werden, daß auch dieser Diebstahl wieder von einem jener Bettler verübt worden ist, welche von einem Hause zum andern schleichen, von einer Stube und Küche zur andern gehen, und gewiß keine Nachläßigkeit im Verschließen der Thüren und Aufbewahren silberner Löffel unbenutzt vorübergehen lassen.

Breslau, im November. Die Leser errinnern sich wahrscheinlich noch eines Berichtes, den die Tagblätter vor ungefähr einem halben Jahre über einen Vorfall aus der Grafschaft Hoya, im nördlichen Deutschland, brachten. Daselbst hatten an 200 Landleute auf zwei als Diebe bekannte Brüder eine Hetzjagd gemacht und sie zu Tode geprügelt. Es fehlte nicht an Stimmen, die daher Veranlassung nahmen, die Nothwendigkeit des öffentlichen Gerichtsverfahrens und der Wiederherstellung der Geschwornen nachzuweisen. In einem den Gegenstand berührenden Artikel dieser Zeitung hieß es damals unter Anderem: „Wäre unser Criminalverfahren öffentlich, so möchte es sein, daß die jetzt Todtgeschlagenen wegen verschiedener Diebstähle rc., weshalb sie bisher freigesprochen sind, nach der moralischen Ueberzeugung der Bauerngeschwornen für schuldig erklärt und darnach verurtheilt worden wären, allein das Volk würde nie darauf gekommen sein, auf eine so grausame Art Volksjustiz ausüben zu wollen. Die Feinde der Oeffentlichkeit mögen sagen was sie wollen, wir behaupten, daß in den Rheinprovinzen eine solche That zu den Unmöglichkeiten gehöre." Dem wird jeder Vorurtheilsfreie beistimmen müssen. In der That hat aus denjenigen Ländern Europa's, die sich der Oeffentlichkeit und des Geschwornen-Instituts erfreuen, noch nie Aehnliches verlautet. Dagegen liefert Posen und Schlesien nicht blos ein oder einige, sondern gar viele Beispiele ähnlicher Volksjustiz. Verfasser dieses kann nicht bestimmen, wie es in den andern Theilen Preußens und des übrigen Deutschlands, wo noch der schriftliche geheime Inquisitions-Prozeß Geltung hat, in dieser Beziehung stehen mag. Vom Großherzogthum Posen aber vermag er aus eigener Wahrnehmung Folgendes zu erzählen: Im Sommer und Herbst des Jahres 1838 hatte im Adelnauer sowohl als benachbarten Kreisen das Stehlen dermaßen überhand genommen, die Besitzenden waren gegen die, welche sich in ihr Eigenthum unabläßige Eingriffe erlaubten, so erbittert worden, daß die Bauern zusammentraten und ihr Recht oder ihre Rache oder beides vereint, eigenhändig geltend zu machen beschlossen. In Uciecho, einem Dorfe unweit Adelnau, sah Ref. selbst mit an, wie im Garten des Schulzen unter den Auspizien des Dorfgerichts und Gerichtsschreibers die Gemeindeglieder gegen Alle, welche einer oder mehrerer Diebereien verdächtig waren, eine höchst summarische Rechtspflege übten. Unter einem Baum tagte die Versammlung; jeder Bestohlene nannte hier vor der offenen Vehme den muthmaßlichen Entwender seines Eigenthums; der Bezüchtigte — vorausgesetzt, daß er sich am nämlichen Orte befand, denn sonst wurde der betreffenden Gemeinde behufs der Abstrafung Anzeige gemacht — mußte erscheinen oder wurde herbeigeschleppt; läugnete er, dann gab es so lange Hiebe, als er nicht gestehen wollte oder konnte; räumte er endlich den Diebstahl, sei es weil er ihn wirklich begangen — wie dies meistens der Fall war — oder sei es, daß seine Unschuld der Knute gegenüber am Ende unterlag, ein, so erhielt er jetzt nach vorgängiger Berathung der gegenwärtigen possessionirten Dorfbewohner eine mehr oder minder große Zahl Strafprügel. Dieses Schauspiel dauerte nahe an 14 Tage. Während derselben hatte Ref. wiederholt Gelegenheit, im Vorübergehen beim Exekutionsplatze das Stöhnen, Geschrei, die Schmerzensrufe der Geprügelten anzuhören, oder auch die lautlose Ertragung der Hiebe zu beobachten. Nicht nur hier indeß, sondern in der ganzen Umgegend fand ein gleiches Verfahren statt. In Raczyce, einem andern Dorfe, wurde sogar ein Mann, der binnen wenigen Tage an 800 Schläge bekam, dermaßen beschädigt, daß ihn ein medizinisches Attest für unfähig erklärte, seinen vollständigen Unterhalt durch Arbeit ferner zu erwerben. Wenn dieser Zustand der Dinge ungestört fortdauern konnte, wenn nirgends eingeschritten wurde, die Dorfgerichte vielmehr selbst sich an die Spitze stellten, so lag der Grund wohl darin, daß man die ungemein häufig vorkommenden Diebstähle auf diese Weise noch am ehesten beseitigen und durch Abschreckung verhindern zu können hoffte.

Diese Hoffnung wurde indeß nicht erfüllt und konnte es nicht werden. Denn so lange die nämliche Ursache bleibt, erzeugt sie auch fort und fort gleiche Wirkungen. Zum richtigen Verstehen des Verhältnisses zwischen Prügelnden und Geprügelten, ist es nothwendig darauf hinzuweisen, daß in besagter Gegend überhaupt nur bei Wenigen Wohlstand, bei den Meisten dagegen desto größere Armuth herrscht, eine Armuth, von der wir in unsern Pallästen, Bazars und andern Etablissements, bei unsern Bällen, Diners und sonstigen Festivitäten der Regel nach kaum die leiseste Ahnung haben; daß ferner die Noth, die Armuth, wie sie einestheils zum Stehlen treibt, so andererseits die Mutter der Rohheit, der Unwissenheit und Schlechtigkeit, daß sie sonach der gesellschaftliche Sumpf ist, aus dem das große Heer der Verbrechen mit Nothwendigkeit und das Leben verpestend gleich mephitischen Dünsten emporsteigt. Erregt die Antastung des Eigenthums schon beim reichen Proprietär Zorn und Entrüstung, was ist natürlicher, als daß die minder Begüterten, je weniger sie haben, je näher sie der Armuth selbst stehen, desto sorgfältiger über dem Ihrigen wachen, und es auf jede mögliche Weise zu schirmen versuchen? Wer dies schmälert, und thäte er's aus der größten Noth, muß ihr Feind sein auf Tod und Leben. Bringt man zugleich die im Volke durchgehends festgewurzelte Meinung, als geschehe den Spitzbuben wenig oder gar nichts, und, als hätten sie's im Gefängniß sogar besser als zu Hause, in Anschlag, so wird uns obige Erzählung nur noch wenig befremden. Wir werden vielmehe einsehen, daß, so lange ein Prinzip besteht, wir auch seine Consequenzen, alle seine Folgen, mit in den Kauf nehmen müssen. Es ist zu befürchten, ja mit Gewißheit vorauszusehen, daß von allen Seiten her der vielstimmige Ruf erschallen wird: „die Leute thun ganz recht daran, den Kantschu zu gebrauchen, anders kann man mit dem Gesindel nicht fertig werden!" Das Christenthum, auf das wir so gern und so häufig mit unserer Zunge zurückgehen, weist solche Gesinnung mit Abscheu aus ihrem Bereich. Allein, weil eben die überwiegendste Mehrzahl derer, die sich nach Christi Namen nennt, von seinen alle Menschen als Brüder umfassenden Lehren nichts weiß, oder wenigstens sie in der Praxis zu befolgen himmelweit entfernt ist, so mögen die daher entnommenen Gründe übergangen und blos gefragt werden: wohin solch offener Kriegszustand, diese eigenhändige Abwehr und Racheübung endlich führen, welche Wirkung auf Handelnde wie Leidende solche Vorgänge zuletzt haben werden? Doch wohl keine andere, als auf der einen Seite: noch größere List, Schlauheit, Tücke und Erbitterung, auf der andern immer größere Abstumpfung der humanen Gefühle und Mißachtung der Gesundheit, ja des Lebens von Mitmenschen bis zu dem Grade, daß man das Eigenthum über Beides weit hinaus für berechtigt zu halten sich gewöhnt. Um derartiger Selbsthilfe und barbarischer Rechtspflege vorzubeugen, würde, wie Eingangs bemerkt als das in unsern jetzigen Zuständen geeignetste Mittel die Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens und der Geschwornen zu betrachten sein. Die Bauern — obwohl sie nicht allein — haben einmal kein Vertrauen zu unserer Criminaljustiz, sie begreifen nicht, daß Jemand vielfach in Untersuchung gerathen sein kann, ohne dennoch überführt und hart bestraft zu werden; sie wissen, daß ein schlauer Dieb sich trotz des besten Inquisitionsrichters durchlügen kann, und um nicht in der beständigen Unsicherheit zu leben, verfallen sie leicht auf den Gedanken: der einzige und beste Weg, ihr Eigenthum vor weiterem Schaden zu bewahren, sei, gegen die Beschädiger mit eigener Macht und Hand das selbst gefällte Urtheil zu vollstrekken und sogenannte Gerechtigkeit ergehen zu lassen. Die Besitzenden werden somit auch Prügelnde. Die Jury (das Geschwornengericht) und die damit nothwendig verknüpfte Oeffentlichkeit können allein das Mißtrauen entfernen und den Hang zur Selbsthülfe in die gehörigen Schranken weisen. Zwar werden es dann gleichfalls die Besitzenden sein, welche über Angriffe auf das Eigenthum entscheiden; allein durch ihre Mitwirkung, ihre vor Aller Augen erfolgende Theilnahme an der Rechtspflege werden die Proprietärs bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die Interessen des Besitzers grade bei dieser Einrichtung des größtmöglichsten Schutzes genießen, und andererseits werden wenigstens nicht mehr die zu allernächst und unmittelbar Betheiligten Richter und zugleich Vollzieher des eigenen Richterspruches sein und sich nicht mehr veranlaßt finden, gegen die Verletzer ihres Besitzthums, mit Nichtachtung jeder schützenden Form und Vertheidigung, ihrer Erbitterung und ihrem Rachegefühl freien Lauf zu gestatten.

Was damals im Jahre 1838 im Posenschen anfing und fortgesetzt wurde, hat bereits in unserer Provinz Anklang und Nachahmung gefunden. Dieselben Ursachen, welche in dem Vorhergehenden kurz angedeutet wurden, haben hier die nämlichen Erscheinungen hervorgerufen. Daß bislang einzelne Proprietärs, namentlich einige Gutsbesitzer, gegen Alle, die sich eines Eingriffs in ihr Eigenthum schuldig machten, mit unerbittlicher Strenge verfuhren, ist bekannt; hörte doch Ref. erst kürzlich Jemanden mit großer Seelenruhe und Selbstbefriedigung erzählen, wie er einer armen Person, die ohne seine Erlaubniß auf schon beerndtetes Feld Aehren lesen gegangen war, so viel Hasenschrot in Beine und **posteriora** gejagt habe, daß sie schwerlich an's Wiederkommen danken würde. Davon aber, daß nun auch bei uns die Criminaljustiz grade so wie im Großherzogthum, oder vielmehr noch grausamer, von den Bewohnern des platten Landes im Ganzen und Großen gehandhabt wird, erfuhr Referent erst aus einem Briefe, den vor einigen Tagen ein Bekannter hieher schrieb. Es möge deshalb die betreffende Stelle hier zum Schluß noch einen Platz finden. Sie lautet, wie folgt:

„— — — Auf meiner Rückreise wurde mir von glaubwürdigen Personen ein Factum erzählt, das ich Ihnen kurz wiederberichten muß, damit Sie einen Begriff von der Rohheit bekommen, in welche das schlesische Landvolk noch in einigen Gegenden versunken ist. Von N. werden Sie vielleicht schon früher einmal gehört haben, daß viele Gemeinden im Militscher Kreise selbst die richterliche Gewalt über die Diebe ausübten, und zwar in der Weise, daß sich alle Gemeinde-Mitglieder im Kretscham versammelten, den Verdächtigen durch schreckliche Prügel zum Geständniß zwangen und ihn dann auf dieselbe Weise bestraften. Wie die unglücklichen Verbrecher bei diesem Verfahren aus der Scylla des geheimen Inquisitionsprozesses in die Charybdis der Rache barbarischer Wilden gerathen, beweist eben die Geschichte, welche sich vor einigen Tagen in dem Dorfe Mariak, Wartenberger Kreises, zugetragen hat. Eine Bauersfrau hatte ein Tuch auf den Gartenzaun gehängt und es des Abends hereinzunehmen vergessen. Den Tag darauf ist es nicht mehr da. Der Nachtwächter, auf den der Verdacht fällt, erklärt, daß ein Bauer des Dorfes, ein Familienvater, spät Abends gekommen und den Vorschlag gemacht, ihn das Tuch wegnehmen zu lassen, er werde ihm etwas Geld dafür geben. Er, der Nachtwächter, habe dies verweigert, doch habe er nicht die ganze Nacht bei dem Tuche stehen können. Sofort versammelt sich die Gemeinde unter Vorsitz des Schulzen und schleppt den Beschuldigten herbei. Nach langem entsetzlichen Prügeln gesteht er, das Tuch genommen und im Walde verborgen zu haben. Man führt ihn in den Wald und sucht an drei verschiedenen Orten, die er angibt, vergeblich nach dem Tuche. Nach jedem Male wird er auf einen Baumstamm geworfen und furchtbar geprügelt. Dabei

geschieht es, daß er sich an den Spitzen abgehauener Baumstämme den Leib aufreißt, so daß die Eingeweide herauszutreten anfangen. Damit nicht zufrieden, schleppen ihn die Bauern in's Wirthshaus zurück, um ihn durch neue Hiebe zur Angabe des vermeintlich gestohlenen Tuches zu bringen. Als er auch hier nicht gestehen will oder wahrscheiulich kann, räth ein in der Schenke sitzender Forstgehülfe, ihm ein Korallenhalsband, wie es die Hunde beim Dressiren tragen müssen, umzulegen. Der Vorschlag findet Beifall, der Förster selbst holt das Halsband, legt es dem Unglücklichen an und nun wird er damit in der Stube hin und her geschleppt. Endlich sagt er wieder aus, das Tuch sei auf einem Boden versteckt; da es aber schon Nacht ist, verschiebt man die Nachsuchung bis zum anderen Tage. Nach Abnahme des Korallenhalsbandes schwillt dem Menschen der Hals unförmlich an; dies und die frühere Behandlung trug dazu bei, daß er nach einer Stunde todt war. — Der Schullehrer, welcher von der Sache Bericht an die Behörde abstattete, tröstete Schulzen und Gemeinde damit, daß er darin die ganze Schuld auf den Forstgehülfen geschoben habe." Stoff genug zum Nachdenken! F. W. Wolff.

Aus Oberschlesien, 30. Okt. Das Eisenhüttengeschäft liegt, in Folge der schlechten Handelsverhältnisse in Eisen, bei uns sehr darnieder. Täglich hört man neue große Etablissements nennen, welche im Betriebe ganz eingestellt werden sollen. Dagegen ist die Produktion in Zink, und der Handel mit diesem Metall, welches fortgesetzt eine vermehrte Anwendung findet, noch recht blühend. Das Auffinden von neuen Galmei-Bergwerken geht immer noch fort, und so ist nicht zu erwarten, daß der Urstoff des Zinks bei uns so bald ausgewonnen sein wird. Die Konkurrenz im Zink durch das benachbarte Königreich Polen und den freien Staat von Krakau dürfte unserm Geschäfte in diesem Artikel, bei seinem großen Verschleiß, nicht gefährlich sein. Auch soll unser Galmei reicher an Zinkmetall sein wie der polnische. (Köln. Z.)

Mannigfaltiges.

— Wir sehen uns zu einer Berichtigung unserer gestrigen Berichtigung, das Verunglücken eines Dampfschiffes auf der Donau betreffend, genöthigt. Die Mittheilung eines Augenzeugen, nach welchem nicht die „Stadt Wien" sondern der „Erzherzog Johann" einen Leck erhalten haben sollte, mußte auf einer Selbsttäuschung beruhen, denn wir lesen jetzt folgende amtliche Bekanntmachung in Wiener Blättern: Die unterzeichnete Administration bedauert, einen neuen Unfall veröffentlichen zu müssen, welcher das Dampfschiff „Stadt Wien" betroffen hat.—Beim Einfahren in den Strudel fand dieses am 2. d. M. von Linz abwärts fahrende Boot, um 10 Uhr Vormittags, an der Spitze der Insel zwei Kehlheimer Schiffe aufgefahren. — Die hierdurch verursachte heftige Strömung bewirkte, daß das ihnen ausweichende Dampfboot, um in der Schiffersprache zu reden, einen Gang von der Insel weg machte, und ehe es wieder in die rechte Bahn gebracht werden konnte, mit dem Hintertheil (unterhalb des ersten Platzes) an einem Felsen links anschlug. — Durch den hierdurch entstandenen Leck füllte sich das Boot schnell mit Wasser; jedoch gelang es dem Kapitain, das Schiff bis an die untere Spitze der Wörther Insel zu führen und es daselbst auf den Sand laufen zu lassen, wo die Passagiere mit ihren Effekten in Sicherheit gebracht und auf einem gewöhnlichen Schiffe weiter befördert wurden. — Es ist auch diesmal kein weiteres Unglück zu beklagen. Uebrigens sind alle Anstalten getroffen, um den Leck zu verstopfen und das Schiff wieder flott zu machen. — Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß für dieses Jahr die Fahrten von und nach Linz eingestellt sind. — Wien, am 4. November 1843. — Die Administration der ersten österreichischen k. k. Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft."

— Die „Budissiner Nachrichten" enthalten folgende, für die bei der schlesisch-sächsischen Eisenbahn interessirten Aktionäre wichtige Bekanntmachung: „Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. huj. bringen wir in Bezug auf die bei uns geschehene Aktienzeichnung fernerweit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge der geschehenen und uns mitgetheilten Repartition für 44 gezeichnete Aktien nur drei Stück verabfolgt werden können. — Unter dessen Mittheilung wiederholen wir unsere Bekanntmachung vom 3. huj. mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß, dafern binnen der von uns in jener Bekanntmachung gesetzten 8-tägigen, den 15. huj. zu Ende gehenden Frist die ausgefallenen Interimsaktien nicht eingehoben, und die deponirten Staatspapiere und resp. das niedergelegte Geld nicht eingewechselt werden sollten, mit gerichtlicher Deposition der Ersteren in Nachgehung der Subscriptions-Bestimmungen § 9 und mit Veräußerung der Letzteren auf Kosten und Gefahr der Einleger in Gemäßheit hoher Ministerialbekanntmachung vom 17. v. M. verfahren werden wird. Budissin, am 7. November 1843. Der Stadtrath."

— Das Taschenbuch „Charitas," gestiftet durch Eduard von Schenk, fortgesetzt von Karl Fernau (geheimer Sekretair des Kronprinzen Dr. Daxenberger) ist so eben für 1844 bei Manz in Regensburg erschienen. Es enthält Gedichte von Sr. Majestät dem König Ludwig, darunter Distichen auf fünfzehn bairische Künstler, ferner ein Gedicht von Sr. K. H. dem Kronprinzen. — Freiherr von Hallberg (Eremit von Gauting) hat die Erlaubniß erhalten, den ihm vom Schah von Persien verliehenen Stern des Sonnen- und Löwenordens tragen zu dürfen, eine Dekoration, die wohl nie noch einem bairischen Unterthan geworden ist. (A. Z.)

— Die vielen Krebse der vorigen Messe machten allerdings die Leipziger 118 Buchhändler etwas scheuer im Verlegen der Bücher. Die älteren Leipziger Sortimentshändler leben längst mehr von Commissionen als vom eigenen Verlag. Die reichen Verlagshandlungen kennen ihr Publikum zu gut, um oft fehl zu greifen, und traueu ihrem Glücke besonders im Stereotypverlage und in viel gelesenen Zeitschriften. So brachte Baumgärtner, der Decan der Preuß. Consulate, seine Modenzeitung auf 4805 bezahlte Exemplare. Seine Bibeln, sein Corpus juris, seine Zeitschriften und Weihnachtsschriften für die Jugend gehen jährlich ab bei Tausenden, und so werthvoll auch die neueste Auflage des Piererschen Lexikons sich darstellen mag, das Brockhaus'sche Conversations-Lexikon der drei Brüder und Literaten Brockhaus macht noch immer alles gut, was andere Unternehmungen etwa fehlschlagen ließen. Die Politik dieser Hanblung ist allerdings orthodoxer geworden. Im Ganzen trifft dieser Charakter überhaupt die Politik des Michaelis-Meß-Catalogs. Die meisten neuen Artikel brachte dieses Mal Michelsen 84, und dann wie gewöhnlich Manz 74, Brockhaus und Avenarius 55, doch mehr Französische als Deutsche Werke, und scheint ihren Absatz zu vermehren, dann Brockhaus, der in allen Fächern sich versucht, 47, Reimer und Cotta jeder 41, Basse 40. Hahn 38, Leske 34, Voigt 32, Arnold und Hermann jeder 31, Kollmann und Baumgärtner jeder 28, das Züricher Literaturkomptoir 27, Friedr. Fleischer 26, das Weimarer Landes-Industriekomtoir 6, aber immer sehr Gediegenes. Noch immer geht in neuer Auflage Reichenbachs Conversations-Lexikon dem Brockhausschen zur Seite. 726 Buchhandlungen verlegten in diesem Meß-Catalog. (Magd. Ztg.)

— Im Jahre 1841 reichte eine Ehegattin, welche, eine geborne Französin, mit ihrem Gatten, einem Preußischen Unterthanen, 17 Jahre in glücklicher Ehe gelebt hatte, plötzlich durch Eifersucht verblendet, bei dem Stadtgericht zu Frankfurt a. M. eine Klage ein, worin sie unter der Behauptung, daß ihr Mann sie und ihre Kinder auf eine tyrannische Weise behandle, darauf antrug, ihr und den Kindern die provisorische Trennung von demselben zu gestatten. Beide Ehegatten hatten sich hier seit 6 Jahren niedergelassen und während dieser Zeit ein Erziehungs-Institut für junge Mädchen gegründet. Der Mann erfreute sich der Achtung aller ihm näher stehenden Personen, der Liebe seiner Zöglinge, insbesondere aber seiner Kinder. Die Klage mußte daher sehr auffällig erscheinen; jedoch wurde vom Stadtgericht auf die Vernehmung einiger von der Klägerin bezeichneten Dienstmägde ein Dekret erlassen, durch welches, ganz nach dem Wunsche der Frau, die provisorische Trennung gestattet wurde. Man war genöthigt, die Kinder gewaltsam aus den Armen des Vaters zu reißen. Alle Remonstrationen und Vorstellungen des Vaters blieben unberücksichtigt, ja, man ging so weit, ihm sogar ein zuweiliges Zusammentreffen mit seinen Kindern zu verweigern. Nach eingelegter Appellation wurde dieses Verfahren vom Appellations-Gericht zu Frankfurt bestätigt, und es blieb dem, in seinen heiligsten Rechten gekränkten Vater, nichts anderes übrig, — als eine Appellation an das Ober-Appellations-Gericht zu Lübeck. Jetzt endlich ist, am 23. Oktober d. J., nach Verlauf von 2 Jahren, das Urtheil dieses Gerichts erschienen, welches, wie von Unbefangenen erwartet wurde, — dem Vater vollkommene Genugthuung giebt, und die beiden Dekrete der Frankfurter Gerichte wieder aufhebt. Inzwischen hat sich aber die Frau, dies Endurtheil voraussehend, unter dem Schutze einer mächtigen Partei, mit den Kindern heimlich nach England entfernt. Es bleibt sehr zu wünschen, daß der ganze Prozeß durch den Druck veröffentlicht und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde, indem sich daraus ergeben würde, auf welchem Standpunkte sich die Rechtspflege noch im 19. Jahrhundert in mehreren Theilen des Deutschen Vaterlandes befindet. (Magd. Ztg.)

— (Wie Bosco berühmt wurde.) Dieser berühmte Akrobat, Taschenspieler und Plastiker ward lange vom Unglück verfolgt, er versuchte auf alle Weise und unter verschiedenen Namen sich geltend zu machen. Endlich kam er in London auf die Idee, ein kleines Fahrzeug von Kork zu bauen, richtete vier Gänse ab, es zu ziehen, und fuhr, sein Gespann geschickt lenkend, auf der Themse hin und her. Ein reicher, vornehmer Stutzer, dem die Mode blind gehorchte, sah ihn und seine Gänse, und da er ein Fest, und dabei etwas Außerordentliches geben wollte, so machte er Bosco seine Anträge, und ließ die Gänse schön aufzäumen. Die Gäste des Festes wurden mit dieser Neuigkeit köstlich unterhalten, Bosco wurde von nun an anerkannt, und der Löwe des Tages. Sein Glück war gemacht. Nun ist er ein reicher Mann, und besitzt eine herrliche Villa in Italien, vor deren Eingang zwei schöne kolossale Gänse von weißem Marmor als Zeugniß seiner Dankbarkeit prangen. (Allg. Modenz.)

Logogriph.

Verbindet sich mit mir ein Herr aus Polenland,
So dien' als Scepter ich in strenger Frauen Hand.
Doch wenn den Herrn aus Polen verdrängt ein halbes Karmen,
Bin ich die Lieblingsspeise der Reichen und der Armen.

Bdt.

Dem ungenannten Wohlthäter, welcher unserer Anstalt 10 Thlr. per Stadtpost zugesandt hat, unsern herzlichsten Dank.

Breslau, 6. Novbr. 1843.

Das Direktorium des Hospitals für kranke Kinder armer Eltern.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Heute erscheint **Nr. 45 des kirchlichen Anzeigers für 1843,** herausgegeben vom Ober-Konsistorial-Rath Dr. **August Hahn.** I. Die Enthaltsamkeitsache und die Kirche. II. Chronik der reformatorischen Zeit. Luther wird getauft und erhält in der Taufe den Namen Martin. III. Der Seelenfreund. Von Schmieder, Prof. und zweiter Direktor des evang. Predigerseminars zu Wittenberg. VI. Bitte. V. Kirchliche Nachrichten.
Preis des **Anzeigers** pro Juli bis Dezember 2/3 Rthlr. Sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.
Breslau, den 11. November 1843. Die Verleger: **Graß, Barth und Comp.**

Theater-Repertoire.

Sonnabend, zum 13ten Male: „**Der Feensee.**“ Große romantische Oper mit Ballet in 5 Akten, Musik von Auber.

Sonntag, zum 12ten Male: „**Der Weltumsegler wider Willen.**“ Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Französischen des Theaulon und Decourcy frei bearbeitet von G. Raeder. Musik von Canthal. — Erstes Bild: „Die Arretirung.“ Zweites Bild: „Die tropische Taufe.“ Drittes Bild: „Die Favorit-Sultanin.“ Viertes Bild: „Der Kaiser von Japan.“ — **Die neuen Decorationen sind von Hrn. Pape.**

Montag, zur Allerhöchsten Geburts-Feier Ihrer Majestät der Königin: **Prolog.** gedichtet von Gustav Freitag, gesprochen von Dlle. Antonie Wilhelmi. — Hierauf, zum ersten Male: „**Die schöne Athenienserin.**“ Original-Lustspiel in 4 Akten von L. Feldmann. — Personen: Rath Kollmer, Herr Henning. Räthin, Mad. Wiedermann. Baron Falken, Hr. Guinand. v. Wellnau, dessen Bruder, Herr Heckscher. Capitain Selhof, Herr Wohlbrück. Emilie, dessen Tochter, Dlle. Antonie Wilhelmi. Bacharulla, Mad. Pollert. Baija, Mad. Wohlbrück. Dimitri, Herr Schwarzbach. Lischen, Dlle. Caroline Herbst. Jakob Herr Stotz.

C. Gl. 16. XI. $5\frac{1}{2}$. Rec. △ III.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere, am 8. d. M. zu Markt-Bohrau vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst an.

Grüneiche, den 10. November 1843.

Wilhelm Hoffmann.
Dorothea Hoffmann, geb. Grundke.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte, glückliche Entbindung meiner Frau Mathilde, geb. Schubert, von einem Knaben, gebe ich mir die Ehre, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 10. November 1843.

Freiherr von Rottenberg, O. L. G.-Assessor.

Todes-Anzeige.

Das am 8. d. Mts. nach langen Leiden an der Lungenschwindsucht erfolgte Ableben unsers geliebten Gatten und Vaters, des Kaufmann August Weber, nach vollendetem 35. Lebensjahre, zeigt, um stille Theilnahme bittend, hierdurch statt besonderer Meldung ergebenst an:

Emilie Weber, geb. Schmutzler, nebst Kinder.

Breslau, den 8. November 1843.

Altes Theater.

Sonnabend den 11. und **Sonntag** den 12. November 5. und 6. Vorstellung in der egyptischen Magie in 2 Abtheilungen. Eine Wiederholung der bereits gezeigten Stücke findet nicht statt. Näheres besagen die Anschlage-Zettel.

B. Bosco.

König von Ungarn.

Sonntag den 12. November

Concert.

Der Saal wird um 2 Uhr geöffnet. Anfang des Concerts um 3 Uhr. Ende 10 Uhr. Entree à Person 5 Sgr. Kinder zahlen wie Erwachsene. Concert-Billets, welche im verflossenen Winter gelöst wurden, sind fernerhin ungiltig Es wird höflichst gebeten, Garderobenstücke nicht im Saale niederzulegen, sondern in die am Eingange befindliche Garderobe abzugeben.

A. Metzler.

Für die Abgebrannten in Bernstadt haben wir noch dankbar erhalten: 74) E. L. 2 Rtl. 75) Fr. Maj. Berndt 2 Rthlr. und 1 Packet Sachen. 76) G. G. 3 Rthlr. Zusammen 7 Rthlr. und 1 Packet Sachen.

Breslau, den 11. November 1843.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung, Montag den 13. Nov., Abends 7 Uhr, Sandgasse Nr. 6.

Dem grössten und vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können fortwährend Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Antiquar. Anzeige-Bogen Nr. 12, gratis bei **Schlesinger,** Kupferschmiedestr. Nr. 31, im ersten Stock.

Für den Fall, daß mein jüngster Sohn **Herrmann,** welcher sich bis Michaeli c. a. auf der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Breslau befunden, vielleicht Schulden machen wollte, erkläre ich hierdurch, daß ich dieselben nicht bezahlen würde.

Sillmenau, den 10 November 1843.

Martin, Pastor.

Ein unverheiratheter Haushälter, der mit guten Zeugnissen versehen und in der deutschen und polnischen Sprache gut fortkommt, sucht ein Unterkommen. Zu erfragen Ohlauer Str. Nr. 19, im Hofe 1 Stiege, beim

Haushälter **Fiebig.**

Drucksachen-Verdingung.

Es sollen alle zum rathhäuslichen Bedarf und zum Bedarf aller übrigen städtischen Aemter, Kirchen, Schulen und Deputationen erforderlichen Drucksachen im Wege der Submission auf drei Jahre, nämlich vom 1. Januar 1844 bis Ende Dezember 1846 an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir laden daher alle diejenigen, welche sich auf dieses Unternehmen einlassen wollen und dazu befähiget sind, hiermit ein, ihre Gebote bis spätestens den

21. November c., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an unsern Raths-Sekretär, Commissionsrath Melcher, schriftlich abzugeben und bemerken, daß die Formulare bis zum Termine bei dem Raths-Calculator Biesten im Lokale der Cämmerei-Resten-Kasse, am Tage des Termins aber auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale eingesehen werden können.

Breslau, den 7. November 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadt-Commune gehörige, an dem westlichen Eingange zu den Leinewandreißerbuden belegene, sogenannte Weinschröter-Häuschen, nebst darunter befindlichem Keller, soll vom 1. Januar bis ultimo Dezember k. J. im Ganzen oder auch in der Art vermiethet werden, daß Gebote auf die einzelnen Lokalitäten geschehen.

Wir haben hierzu auf den

17. November d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt und können die Vermiethungs-Bedingungen in unserer Raths-Diener-Stube eingesehen werden.

Breslau, den 27. Oktober 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Verpachtungs-Anzeige.

Die Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der sogenannten Gröschel-Brücke über die alte Oder auf dem Wege nach Oswitz soll für die Zeit vom 1. Januar 1844 bis Ende Dezember 1846 im Wege der Licitation verpachtet werden. Zur Angabe der desfallsigen Gebote haben wir einen Termin auf

den 14. November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr,

im rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in der Dienerstube bei unsern Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen werden können.

Breslau, den 27. Oktober 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

In der Buchhandlung von **S. Schletter,** Albrechtsstraße Nr. 6, sind antiquarisch vorräthig: Erscher und Grubens Encyclopädie. 38 Bde. neu. Ldp. $145\frac{2}{3}$ Rtl. für 30 Rtl. Großern, lausitzische Merkwürdigkeiten. 5 Thle. Fol. 2 Rtl. Carpzov, Ehrentempel d. Oberlausitz. 2 Thle. Fol. 2 Rtl. Desselben Schauplatz Zittaus. 5 Theile. Fol. 2 Rtl. Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores. 2 Vol. Fol. 5 Rtl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung. 1832. 4. Ldp. 6 Rtl. für 4 Rtl. Weigels Beschreibung Schlesiens. 10 Thle. Ldp. 6 Rtl. f. 2 Rtl. Opitii, deutsche Gedichte. 4 Bde. 2 Rthl. Walther, Silesia diplomatica. $1\frac{1}{3}$ Rtl. Klose's Geschichte v. Breslau, schönes Exempl. $2\frac{2}{3}$ Rtl. Friedenberg, de Silesiae juribus. Fol. 2 Rthl. Kundmann, Seltenheiten der Natur. Fol. $1\frac{1}{3}$ Rtl. Schickfuß, schlesische Chronik. Fol. 2 Rthl. Weinparten, Fasciculi div. jurium. Fol. $1\frac{1}{2}$ Rtl. Füldners schlesische Bibliothek. 1 Rtl. Scriptores rerum Lusaticarum. 2 Vol. Fol. 3 Rtl. Lohenstein, Arminius und Thußnelda. 2 Bde. 1689. 4. mit schönen Kupf. von Sandrart. 2 Rtl. Und außerdem noch mehrere hundert Silesiea, wobei sehr seltene Bücher.

Pracht- und Kupferwerke in großer Auswahl.

Verkaufs-Anzeige.

I. Ein in einer sehr belebten Kreisstadt am Ringe gelegener Gasthof ist wegen herannahenden Alters des Besitzers, so wie

II. ein an einem beliebten Spazierorte Breslau's gelegenes Kaffeehaus, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Anfrage- und Adreß-Bureau.

Die nachstehenden Loose, als Nro. 7874 cd. 7875 c. 20231 cd. 20232 cd. 20233 cd. 20235 cd. 28371 a. 34084 B. 34088 B. 34089 B. 35195 d. 38161 c. 62 cd. 63 cd. 64 cd. 40351 cd. 40352 cd. 54 cd. 55 cd. 48413 a. 14 ab. 50477 b. 79 b. 80 b. 50481 d. 82 d. 84 d. 85 d. 73427 c. 28 c. 29 c. 30 c. 82024 ab., 4ter Klasse 88ster Lotterie, sind dem rechtmäßigen Spieler abhanden gekommen, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

S. Roth, Lotterie-Untereinnehmer in Pleß.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Extrazüge von Breslau nach Canth.

Sonntag den 12ten d. M.

Abfahrt von Breslau 2 Uhr Nachmittags.
Rückfahrt von Canth $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Die Fahrbillets sind für die Hin- und Rückfahrt ausgestellt und am Sonntag von 10 bis 12 Uhr und von 1 Uhr ab in den Billet-Verkauf-Büreaus zu haben.

Die Fahrpreise betragen für hin und zurück zusammen:

32 Sgr. in der I. Klasse.
22 „ „ „ II. „
12 „ „ „ III. „

Breslau, den 10. November 1843. **Das Direktorium.**

Abänderung des Termins zur General-Versammlung des Schlesischen Kunst-Vereins.

Gemäß dem Wunsche vieler Mitglieder des Schlesischen Kunst-Vereins, welche sich für die, auf den Geburtstag der **Allerdurchlauchtigsten Protectorin des Vereins** angesetzte General-Versammlung und Verloosung der angekauften Kunstsachen, in den gesellschaftlichen, für diesen Tag zusammenkommenden Kreisen gehindert finden,

wird die auf Montag den 13ten d. M. angesetzt gewesene General-Versammlung

auf Mittwoch den 15. Nov., Nachmittags 4 Uhr,

verlegt, und die geehrten Mitglieder des Vereins hierdurch eingeladen, sich zu gedachter Zeit in dem Lokale der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Blücherplatz im Börsengebäude, einzufinden.

Der zur Einzählung der Loose auf Sonnabend den 11ten d. angesetzte Termin bleibt unverändert Abends 6 Uhr.

Im Namen und Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses für den Schlesischen Kunst-Verein:

Dr. **Ebers.** Dr. **Kahlert.**

Kurhessische allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Zur Vornahme der in dem § 17 der Statuten bezeichneten Geschäfte ist eine **General-Versammlung** auf Montag den 20sten künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, im Gasthof zum König von Preußen dahier anberaumt worden, wozu die Mitglieder der Gesellschaft sowohl, als auch alle Diejenigen, die sich dabei zu betheiligen Willens sind, hiermit eingeladen werden. Kassel, am 28. Oktober 1843.

Der Landesherrliche Kommissär **Giesler,** Geheimer Regierungsrath.

Die Direktion: **Carl Weis,** Direktor. **Umbach,** Sekretär. **Claus,** Rendant.

Vielseitige und wiederholte Anfragen, über die von uns beabsichtigte Prämien-Vertheilung auf Droschken-Marken, veranlassen uns zu der Erwiederung: daß wir der Genehmigung der hohen Behörden noch entgegen sehen, aber zuverlässig hoffen, am 1. Dezember d. J. mit der Vertheilung der Prämien verfahren zu dürfen, daher wir dringend empfehlen, **unsere vom 1. November d. J. ab auszugebenden Marken,** welche vorläufig die Bezeichnung **Prämien-Droschke** und einen **Stempel** führen werden, wohl zu verwahren.

Berlin, den 20. Oktober 1843.

Der Vorstand von Berlins vereinigten Fuhrleuten.

Zur bevorstehenden Winter-Saison empfehlen wir unser neu errichtetes

Musikalien-Leih-Institut

zur geneigten Benutzung dem geehrten Publikum, und theilen die Bedingungen zum Beitritt, wie folgt, mit.

Die Tendenz desselben ist, dem Abonnenten die Gelegenheit zu verschaffen, die Erscheinungen in der musikalischen Literatur kennen zu lernen, und nach vorhergegangener Prüfung dasjenige als Eigenthum zu behalten, was ihm hierzu geeignet erschien, und bedarf es zur Berechtigung eines 12, 6 oder 3 monatlichen Abonnements nur eines Musikalien-Baar-Kaufes von 12, 6 oder 3 Rtlr., und hat dafür der Abonnent **die Benutzung des Leih-Instituts unentgeltlich.**

Für solche Musikfreunde, die sich mit dem gewöhnlichen Leihen von Musikalien begnügen und eigene Anschaffung derselben nicht beabsichtigen, haben wir **ein zweites Abonnement** errichtet, und zwar für 3 Monate $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Die Quantität der zu leihenden Noten richtet sich nach der längeren oder kürzeren Zeit des Abonnements. Uns aller Anpreisung desselben enthaltend, bemerken wir noch, dass es unser eifrigstes Bestreben ist und stets sein wird, die Zufriedenheit unserer resp. Abonnenten zu erwerben und zu erhalten.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,
Schweidnitzerstrasse Nr. 8.

Medizinisch-literarische Anzeige.

In der Buchhandl. **Ign. Kohn** (Schmiedebrücke 16), sind antiquarisch zu haben: Hildebrand, spez. Anatomie d. Menschen, herausg. v. Weber. 830. st. 8 f. 5 Rthl. Rud. Wagner, vergl. Anatomie 835. f. $1\frac{5}{6}$ Rthl. Dessen Lehrbuch der spez. Physiologie. 842. st. $3\frac{3}{4}$ f. $2\frac{1}{2}$ Rthl. Dessen Icones Physiologicae. 3 Abth. 839. st. $7\frac{1}{2}$ f. $5\frac{1}{2}$ Rthl. Elementa Physiologicae. Auct. Alb. v. Haller. 4to 8 Ti. st. 30 f. 8 Rthl. Kilian, Kreislauf d. Blutes. m. 10 Taf. 826. f. $1\frac{1}{12}$ Rthl. Nägele, weibl. Becken. m. 3 Taf. 825. f. $\frac{2}{3}$ Rthl. Friedländer. Geschichte der Heilkunde. 839. f. $1\frac{3}{4}$ Rthl. Lessing, Geschichte der Medizin. 838. f. 2 Rthl. Stürmer, Vermitt. d. Extreme in der Heilkunde. 837. f. $1\frac{1}{2}$ Rtl. Fuchs, Hautkrankheit. 3 Thle. 840—41. f. $5\frac{1}{2}$ Rthl. Andreae, allg. spez. Augenheilkunde. 834—37. f. $1\frac{1}{4}$ Rthl. J. P. Frank, Krankh. d. Menschen, übers. v. Sobernheim. 4 Bde. f. 5 Rthl. Eisenman, Tripper. 2 Bde. 830. st. 3 f. $1\frac{3}{4}$ Rthl. Ideler, Seelenheilkunde. 2 Bde. 835. st. $9\frac{1}{4}$ f. 6 Rthl. Berends, Arzneiwissenschaft, herausg. v. Albers. 9 Bde. f. $7\frac{1}{2}$ Rthl. Bauilland, maladies de coeur. 2 T. Paris 835. f. 3 Rthl. Le Roi, la medecine curatire. 5 Vol. f. $3\frac{1}{3}$ Rthl. Krankh. des Kopfes u. d. Sinnesorgane. 3 Bde. 839—41. st. 6 f. 4 Rthl. H. F. Nägele, Geburtshilfe. 843. f. 1 Rthl. Carus, Gynäkologie. 2 Bde. 838. f. $4\frac{1}{3}$ Rthl. Most, Arzneimittellehre. 842. f. $1\frac{3}{4}$ Rthl. Kramer, Ohrenkrankh. m. Kpf. 836. f. $1\frac{1}{2}$ Rthl. Hanke, Kinderkr. 830. f. $1\frac{1}{2}$ Rtl. Szerlecki, Handwörterbuch der Heilungslehre. 2 Bde. 808—9. st. 6 f. $3\frac{1}{2}$ Rthl. Astley Cooper, Unterleibsbrüche. 833. mit 26 Kpfrtaf. st. 7 f. $4\frac{2}{3}$ Rthl. Blasius, Handw. der Akiurgie. 3 Bde. 839—41. f. 5 Rthl. Troschel, Chirurgie. 3 Bde. 839. f. $4\frac{1}{2}$ Rthl. Henkel's Verbandlehre, her. v. Dieffenbach. mit 40 Kpfrtaf. f. $2\frac{1}{2}$ Rthl. Veith's Veterinärkunde. 3 Tle. 840. f $3\frac{1}{2}$ Rehl. Wildberg, Handb. f. Physiker. 3 Thle. 833. f. 2 Rthl. Devergie, Medecine legale. 2 Vol. 837. f. $2\frac{3}{4}$ Rthl. Remer, poliz.-ger. Chemie. 2 Bde. st. 4 f. $2\frac{1}{4}$ Rthl. Nicolai, Handb. der ger. Medizin. 841. f. $1\frac{5}{6}$ Rthl. Schubarth, theor. Chemie. 2 Bde. 837. f. $2\frac{3}{4}$ Rthl. Düflo's pharmakolog. Chemie. 842. f. 2 Rthl. Häser, Repert. f. d. ges. Medizin. 1—6r Bd. 840—43. st. 12 f. 6 Rthl. Dessen Archiv f. d. ges. Medizin. 1—4r Bd. 841—43. st. $8\frac{2}{3}$ f. $4\frac{1}{3}$ Rthl. Richter, spez. Therapie, hersg. v. s. Sohne. 11 Bde. 831. st. 31 f. 10 Rthl. J. P. Frank, medizin. Polizei. Orig.-Ausg. compl. mit Suppl. in 8 Bdn. 804—19. st. 21 f. 8 Rthl.

Stickereien

werden sehr sauber garnirt, in möglichst billigen Preisen und in kurzer Zeit, in der

Galanterie-Pappwaaren-Fabrik
Elisabeth-Straße Nr. 6.

---

* Mehrere Rococo-Glasspiegel, Leisten und Rahmen, ein kleines Violoncello, eine Parthie französisch-italienischer Bücher und Musikalien in allen Branchen, sind veränderungshalber billig zu haben bei **Brichta** in der Parfumerie-Handlung im alten Rathhause in Breslau.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei Gottfr. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nro 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Landwehr-Buch.

Verfaßt von einem alten preußischen Wehrmann.

Erstes Heft.

Inhalt: Vorwort. 1) Wie steht es — um und bei uns? 2) Was ist Noth? 3) Der Preußischen Landwehr Glaubensbekenntniß. a. Was sind wir? b. Was glauben wir? c. Was wollen wir? 4) Der Landwehr-Katechismus. 5) Scenen und Anekdoten aus den Feldzügen der Landwehr. 6) Lieder für die Landwehr.

Geh. Preis 10 Sgr.

Wichtiges Kunstwerk für Architekten, Bau- und Gewerbeschulen, Bildhauer, Vergolder, Maurer, Zimmerleute, Tüncher, Schreiner, Bau-Unternehmer und Jeden, der sich für mittelalterliche Kunst interessirt.

So eben erschien bei Unterzeichnetem und kann durch alle guten Kunst- und Buchhandlungen bezogen werden, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pless**, sowie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Die Ornamentik des Mittelalters.

Eine

Sammlung auserwählter Verzierungen und Profile byzantinischer und deutscher Architectur,

gezeichnet und herausgegeben von

Carl Heideloff,

Architekt und Königl. Professor der Baukunst an der polytechnischen Schule in Nürnberg etc.

7tes Heft oder IIter Band. 1tes Heft.

Mit 8 Stahltafeln und $1\frac{3}{4}$ Bogen Text in deutscher und französischer Sprache.

In Umschlag Preis 1 Rthl. 10 Sgr.

Der erste Band (Heft 1—6), enthaltend 48 Stahltafeln und $6\frac{1}{2}$ Bogen Text, kostet 8 Rthl. — Das 8te Heft ist in Arbeit und wird bis Februar k. J. fertig, überhaupt ist jetzt Sorge getragen, dass vom nächsten Jahre an jährlich 3—4 Hefte erscheinen. Das ganze Werk wird 24 Hefte oder 4 Bände stark.

Nürnberg, im October 1843. Joh. Adam Stein.

Das „Gewerbeblatt für Sachsen" erscheint seit 1. Oktober d. J. unter dem seinen Tendenzen entsprechenderen Titel:

Allgemeine Zeitung für National-Industrie und Verkehr, Gewerbhaushalt und Technik nebst Gewerbeblatt für Sachsen. VIII. Jahrgang.

Designirt als **Organ des deutschen Industrie-Vereins** wird dieses Blatt fortfahren mit aller Energie der Ueberzeugung jene große Aufgabe zu fördern, die unsere heimische Arbeit von dem erdrückenden Alp englischer Konkurrenz erlösen, und in ihr gutes, natürliches Recht wieder einsetzen muß. Alle Tagesfragen unserer Industrien finden sich darin klar und erschöpfend behandelt.

Sämmtliche Industrielle, namentlich des Zollvereins, werden hiermit eingeladen, dieses Blatt durch Abonnement zu unterstützen und der Verbreitung desselben überhaupt Vorschub zu leisten.

Preis des Jahrgangs 4 Thlr. Uebrigens wird das 4. Quartal (Oktober — Dezember) des laufenden Jahrgangs auch einzeln zu 1 Thlr. abgegeben.

☞ Alle Buchhandlungen, und auch die Posten acceptiren und führen die Bestellungen aus, so wie auch vorher durch diese Probenummern zu beziehen sind, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** bei **A. E. Stock**.

Leipzig, im Oktober 1843. Der Verleger **Robert Binder.**

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferd. Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Krummacher, F. W., Salomo und Sulamith. Predigten aus dem Lied der Lieder. Fünfte Ausage. gr. 8. brosch. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Palmblätter. Organ für christliche Mittheilungen, herausgegeben von F. W. Krummacher. Erstes Heft. gr. 8. brosch. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Inhalt dieses ersten Heftes der Palmblätter: „**Offenes Wort an meine Freunde über meine Berufung nach Amerika**" macht alle weiteren Anpreisungen unnöthig.

Elberfeld, im Oktober 1843. W. Hassel.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig sind folgende anerkannt gute landwirthschaftliche Werke erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, bei Korn, Max und Komp., **für das gesammte Ober-Schlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Kreyssig, W. A., die Hindernisse und Schädlichkeiten, Mißgriffe und Fehler in den Gegenständen und im Betriebe der Landwirthschaft. Alphabetisch geordnet. Auch als Supplement zum Landwirthschaftlichen Conversations-Lexikon für Praktiker und Laien 2c. von Dr. A. v. Lengerke. Lex. 8. Velinpap. geh. 2 Rthl.

— — Wegweiser zum praktischen Studium der Landwirthschaft, sowie zum Kaufen und Pachten der Landgüter. Für angehende Landwirthe und Käufer, die nicht Landwirthe sind. gr. 8. Velinpap. geh. 2 Rthl. 12 Sgr.

— — Die Schafzucht mit Sicherung ihrer besten Nutzbarkett für die verschiedenen Bodenarten großer und kleiner Güter. Nach den bisherigen Erfahrungen und mit besonderer Rücksicht für das Bedürfniß angehender Schafzüchter bearbeitet. gr. 8. geh. 1 Rthl. 8 Sgr.

— — Die Vertheilung des landwirthschaftlich-nutzbaren Bodens durch Separationen, Aus- und Abbau der Höfe, Zerstückelung und Colonie-Anlagen, mit ihren Vortheilen und bedingten Nachtheilen, und den Mitteln jene zu sichern, und diese zu vermeiden. gr. 8. geh. 1 Rthl. 16 Sgr.

— — Die Eintheilung der Landgüter nach den Bedingungen ihres höchsten nachhaltigen Reinertrages, der Volkswohlfahrt und Volksveredelung. gr. 8. geh. 1 Rthl. 12 Sgr.

— — Experimental-Oekonomie für die Gegenstande des Feldbaues und der Viehzucht. gr. 8. 2 Rthl. 18 Sgr.

Lengerke, Dr. A. v., Landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten. 2 Bände in 3 Abtheilungen. gr. Lex. 8. geh. 10 Rthl. 18 Sgr.

— — Encyclopädie der Landwirthschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte. 2 Bände. gr. Lex. 8. geh. 5 Rthl.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, in **Oppeln** bei **C. G. Ackermann** zu haben:

VIELLIEBCHEN

Historisch-Romantisches Taschenbuch für 1844.

Von Bernd von Guseck.

Siebenzehnter Jahrgang.

Mit 8 Stahlstichen. Elegant gebunden. Preis 2 Thlr. $18\frac{3}{4}$ Sgr.

Inhalt: Die Krone von Sicilien. — Die Heimathlose. — Der Falkner.

Medicinisches Universal-Haus- und Hülfsbuch.

In der Buchhandlung **Josef Max** u. **Komp.** in **Breslau** und bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** ist zu haben:

Dr. Belliol's

radicale Heilung

der Scrofeln, Flechten und galanten Krankheiten, so wie aller chronischen Krankheiten, des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage aus dem Franz. übersetzt. gr. 8. (17 Bogen).

Preis 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes (der sich unter andern bei Gelegenheit der Cholera so höchst verdient machte, daß er von der Stadt Paris die große Verdienst-Medaille erhielt) hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaft medicinisches Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheitsübel und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten-, Krätz-, scrophulöse, venerische, biliöse, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unsrer organischen Affectionen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medicinisch-diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meisterstück der neuen praktischen Medicin. Die Krankheiten und Gebrechen alle speziell anzuführen, welche das Werk behandelt, gebricht es uns hier an Raum. Wir schließen daher mit der Versicherung, daß es eines der nützlichsten und wohlthätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.

Lehrern beim Confirmanden-Unterricht empfohlen!

Bei George Westermann in Braunschweig und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, so wie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** ist zu haben:

Schnur, Heinr. Wilh. Alb., Dr. M. Luthers kleiner Catechismus in einer fortlaufenden vollständigen Erklärung. Ein Handbuch für Geistliche bei dem Confirmanden-Unterricht und Lehrer bei dem Religionsunterricht in der Ober-Klasse gehobener Elementarschulen. 8. Velinpapier. geh. 14 Gr.

— — Vollständiges Spruchbuch dazu zum Behufe des Confirmanden-Unterrichts. 8. 5 gGr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** sowie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** zu haben:

Lateinische Sprachlehre für Schulen

von

J. N. Madvig.

gr. 8. Velinpapier. geh. Preis $1\frac{1}{3}$ Rtlr.

Bemerkungen

über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelnheiten derselben.

Als Beilage

zu seiner lateinischen Sprachlehre für Schulen.

Von

J. N. Madvig.

gr. 8. Velinpap. geh. Preis $\frac{1}{8}$ Rthlr.

Beide Werke dürften das lebhafteste Interesse der Philologen und Schulmänner in Anspruch nehmen. — Um die Einführung der Grammatik thunlichst zu erleichtern, ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auf 12 Exemplare ein Freiexemplar zu bewilligen.

Braunschweig, den 1. September 1843.

Friedrich Vieweg u. Sohn.

Bei E. Kummer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, in **Oppeln** bei **C. G. Ackermann** zu haben:

O'Connell über Irland und die Irländer. Aus dem Englischen von Ad. Böttger. 1r. Band. broch. 1 Rthl.

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau**, und bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** ist zu haben:

Joh. Alb. Hecker: Erprobte Mittel gegen

Zahnschmerzen,

nach ihren verschiedenen Ursachen. Mit Berücksichtigung der Heilung des Zahnwehs durch Homöopathie, Magnetismus, Elektrizität, Sympathie und kaltes Wasser.

8. Geh. 10 Sgr.

Die Eisen- und Kurzwaaren-Handlung von

Adolph Bandelow aus Solingen,

Albrechtsstraße Nr. 13, neben der Königl. Bank,

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager Solinger, Englischer, Steyrischer und Nürnberger Waaren unter Versicherung möglichst billiger Preise, zur geneigten Abnahme.

Großes Mahagoni-Holz- und Fournier-Lager bei Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

Zweite Beilage zu № 265 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 11. November 1843.

Des Engländers Barrow neues höchst lesenswerthes Werk über Spanien.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fünf Jahre in Spanien. (1835—1839.

Von **George Barrow**, Abgeordnetem der englischen Bibelgesellschaft. Nach der dritten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt. 3 Bände. 8. 1844. Geheftet. 3 Rthlr. 12 gGr. = 15 Sgr.

Es giebt vielleicht kein neueres Buch, das über Spaniens innere Zustände, über die unheilvollen Wirren, die es zerrütten, über den Geist und Karakter des Volks, der Parteien und der Gewalthaber so tiefe Aufschlüsse gäbe, als diese mit seltenem Darstellungstalent abgefaßten Berichte, deren Verfasser im Auftrage der englischen Bibelgesellschaft Spanien nach allen Richtungen zu durchreisen, zu erforschen und kennen zu lernen veranlaßt ward.

„In Spanien, dem Lande des alten Ruhmes, der Wunder und der Geheimnisse," sagt der Verfasser, „trieb ich mich, so zu sagen, von „Anfang bis zu Ende aufs Geradewohl umher, und hatte bessere Gelegenheit, mit seinen seltsamen Heimlichkeiten und Eigenthümlichkeiten „bekannt zu werden, als irgend ein Mensch, zumal ein Ausländer, nur je gehabt."

In England erlebte dies Werk binnen kurzer Zeit drei Auflagen; es steht zu erwarten, daß es in Deutschland mit nicht minderer Theilnahme aufgenommen werden wird.

Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau.**

Ein Buch über Rom.

Unterzeichnete Buchhandlung macht auf ein Werk aufmerksam, welches die Literatur über die ewige Stadt bereichert und das in den Kreisen gebildeter Leser stets Anerkennung und Theilnahme finden wird. Es heißt:

Edward in Rom.

Eine Novelle in neun Büchern. 2 Bände. 8. Geheftet. 2 Rthlr. 16 gGr. = 20 Sgr.

Es ist dies ein geistreiches Werk, in welchem Roms große Vergangenheit den Hintergrund bildet, aber neben hohen, stoffartigen Interessen, noch alle Seiten des römischen Lebens, kirchliches, Volks- und Salonleben, die frühere und die heutige Künstlerwelt, die großartigen Kunstschätze und Sammlungen u. s. w. in so reichen Gemälden und Schilderungen vorüberführt und beleuchtet, daß man sich auf das Lebendigste in jenen Mittelpunkt der antiken und mittelalterlichen Welt versetzt fühlt.

Durch alle Buchhandlungen ist dies Werk zu erhalten.

Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau.**

Italienisches Leben darstellende Romane,

durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Vittoria Accorombona.

Ein Roman in fünf Büchern. Von **Ludwig Tieck.** 2te Auflage mit einem Anhange. 2 Bände. 8. Geheftet. 3 Rthlr.

Der Beifall, den dieses große Dichterwerk in und außerhalb Deutschland gefunden, ist ein so außerordentlicher gewesen, daß die erste starke Auflage in noch nicht drei Monaten sich vergriffen hatte. Als Anhang zur zweiten Auflage hat die Verlagshandlung eine geistvolle und tiefgedachte Abhandlung des Herrn Professor Dr. Braniß über Ludwig Tieck und seinen gegenwärtigen Roman beidrucken lassen, in der Voraussetzung, daß denkende Leser daran sich erfreuen und solche mit Dank entgegennehmen werden.

Steffano Carrini.

Ein Roman. 8. Geheftet. 1 Rthlr. 8 gGr. = 10 Sgr.

In diesem Roman erhält der Leser ein lebendiges, an effektvollen Scenen und Ereignissen reiches Bild des Lebens und Treibens im spätern und neuern Rom, wie es in den Palästen der Großen und in den Hütten der Armen zur Erscheinung kommt. Wir glauben daher, daß dieser Roman gebildeten Lesern als das Erzeugniß eines vielbegabten Talents erscheinen dürfte und daß das Interesse daran sich bald zu einem allgemeinen steigern wird.

Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau.**

Auktions-Anzeige.

Die zu der Nachlaßmasse der verwittweten Rittmeister von Hoverbeck gehörigen **Prätiosen**, so wie ferner einige Meubles etc. sollen

Dienstag den 14ten d. M. Nachmittags 2 Uhr

in dem Auktionsgelasse des Königlichen Ober-Landesgerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 3. Novbr. 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 13ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. November 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Am 6ten d. Mts. wurde Garten-Straße Nr. 29 entwendet:

Eine große silberne Suppenkelle mit dem Namen Bertha gravirt.
Ein silberner Gemüselöffel grav. B. T.
Fünf silberner Eßlöffel desgl.
Ein silberner Eßlöffel mit dem Namen Philipp.
Zwei silberne Theelöffel grav. B. T.
Drei silberne Theelöffel grav. A. G.
Ein silberner Theelöffel grav. Bertha den 17. September 1838.
Ein silbernes Buttermesser mit gepreßtem Heft.
Zwei silberne Dessertmesser grav. A. G.
Ein silberner Kinderlöffel grav. J. G. P. G.
Ein silberner Kinderlöffel grav. B. T.

Es wird vor dem Ankauf dieses Silbergeräthes hiermit gewarnt, und demjenigen, welcher zur Wiedererlangung desselben durch genügende Auskunft behülflich ist, eine angemessene Belohnung zugesichert, — von wem? sagt der Königl. Polizei-Kommissarius Herr **Syring.**

Affen-Theater.

Heute und morgen große Vorstellungen
Anfang 6 Uhr.

A. Uhlmann u. Comp.

Zur Kirmes,

Montag und Dienstag, den 13. und 14. November, ladet ganz ergebenst ein:

Siebeneicher,
Gastwirth in Lilienthal.

Zur Kirmes,

Montag und Dienstag, den 13. und 14. November, an welchen Tagen vorzüglich gute Leber- und Bratwurst zu haben ist, ladet ergebenst ein:

Sauer,
Cafétier in Lilienthal.

Zur Kirmes u. Bratwurstessen,
auf Sonntag und Montag, den 12. und 13. Novbr. ladet ergebenst ein:

Warkotsch, zu Höfchen-Commende.

Zum Kirmesfest

und **Fleisch** und **Wurst-Ausschieben** auf Sonntag den 12ten ladet ergebenst ein:

J. Seiffert,
Dom, im Großkretscham.

Zur Kirmes nach Neudorf

auf Sonntag den 13. und Montag den 14. November ladet ergebenst ein: **Wengler.**

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** auf heute, den 11. November, ladet ergebenst ein: **Krebs,** Cafetier.

Großes Konzert.

Sonntag den 12. November.

Um **6 Uhr großes Potpourri,** wozu ergebenst einladet: **Menzel,** v. d. Sandthor.

Großes Concert

Sonntag den 12. Oktober im Liebichschen Saale **Springer.**

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** auf Sonntag den 12. Nov. ladet ergebenst ein:

Hildebrand,
Gastwirth in Hünern.

Zur Einweihung des Neuscheitniger Kaffeehauses

mit **Tanzvergnügen** auf **Sonntag den 12. Nov.** ladet ergebenst ein:

C. Kottwitz, Cafetier.

Danksagung.

Bei der sehr gefährlichen Krankheit meiner Frau, an deren Aufkommen bereits 5 Aerzte zweifelten, gelang es, nebst Gottes allmächtigem Beistande, dem Oberwundarzt Herrn **Sachs** hierselbst, dieselbe zu meiner größten Freude völlig wiederherzustellen. Seinen weisen Bemühungen verdankte sie es, daß derselbe ihr so weit half, daß sie auf sein Anrathen der Badekur in Altwasser sich bedienen konnte, und von dort ganz gesund zurückkehrte. Nicht unterlassen kann ich, demselben meinen tiefgefühlten Dank öffentlich auszusprechen. Möge der gütige Himmel es ihm reichlich lohnen, und ihm vergönnen, noch recht lange zum Wohle seiner Mitmenschen mit so edlem Eifer in seinem Berufe fortzuwirken.

Breslau, den 10. November 1843.

Zwadlo, Gräupner.

** Ausverkauf von Parfümerien u. Toiletten-Gegenständen.

Auswärtigen Auftrages zufolge soll ich mit dem Commissions-Lager von echter Eau de Cologne, französischen Odeurs, Rowlands, Macassaröl und dem echten Kräuteröle, Eau de Lavande u. Toilette-Seifen bis ultimo dieses räumen, wer also wirklich Echtes kaufen will, versäume diese Gelegenheit nicht, da sich alle Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken qualifiziren.

A. Brichta, Parfumeur.
c. d. de Paris et Londres,
☞ in Breslau, Schuhbrücke im alten Rathhause.

Einem hochverehrenden hiesigen und auswärtigen Publiko beehre ich mich ergebenst auzuzeigen, daß ich vom 1. October d. J. den hiesigen Gasthof Schwirklaniez käuflich übernommen habe. Ich verspreche jederzeit reele u. prompte Bedienung.

Rybnik, den 3. November 1843.

F. Woytasch.

Wer eine braungefleckte Wachtelhündin verloren hat, kann solche gegen Wiedererstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten, Nikolaistraße Nr. 62, eine Stiege hoch, wieder abholen.

Ein vorzügliches Haus ist mit 5000 Rthlr. Anzahlung sogleich zu verkaufen, eben so zwei schöne Bauplätze an der Eisenbahn.
Ein Gasthof auf dem Lande, 2 Meilen von hier, für 4000 Rthlr.,
und:
zu kaufen wird gesucht: ein Gut von 70,000 Rthlr., in der Gegend von Glogau;
zu pachten wird gesucht: ein Gut von 2 bis 3000 Rthlr. jährlicher Pacht;
ein tüchtiger Forstbeamter wünscht einen Posten als Oberförster;
eine Remise ist zu vermiethen.

Näheres im Agentur-Comtoir Schuhbr. 45.

Billig und doch gut

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von französischen, spanischen, Rhein-, Mosel- u. Ungar-Weinen, so wie ächten Arrak de Goa, feinsten Jam.-Rum, besten Punsch-Essenz und von feinem Rothwein gefertigten Bischof

Die Weinhandlung des **C. G. Gansauge.**
Reusche Straße No. 23.

Berliner gegossene Glanz-Talg-Lichte

von anerkannter Güte, empfing wieder und empfiehlt das Pfund 6 Sgr.:

J. G. Plautze, Ohlauerstraße Nr. 62, an der Ohlaubrücke.

Billiger Leim.

Ganz hellen Magdeburger Leim, bei Abnahme von 10 Pfd. à 4 Sgr., desgleichen 2te Sorte bei 10 Pfd. à 3½ Sgr., Centnerweise noch billiger.

J. G. Plautze, Ohlauerstraße Nr. 62, an der Ohlaubrücke.

Ein **Fortepiano,** in gutem Zustande, steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Altbüsserstraße Nr. 19 bei

R. Kauth.

Zu vermiethen

ist Nikolaistraße Nr. 22 eine feuersichere Remise und bald zu übernehmen.

Feine ächtfarbige **Kattune,** 14 Berliner Ellen für 1½ Rthl.
dgl. 14 Berl. Ellen für 1 Rtl. 2½ Sgr.
Mousseline de Laine-Roben, à 2⅓, 2⅔ und 3 Rthl.,
Chinée-Kleider, à 2¼ Rthl.,
empfiehlt in sehr großer Auswahl:

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Drei Zimmer nebst Küche und Boden, im Hofe, sind sofort zu vermiethen. Das Nähere im Laden, Albrechtsstraße Nr. 37.

Gartenstraße Nr. 9, par terre, sind junge, braun gefleckte Wachtelhunde billig zu verkaufen.

Ein Buchbinderlehrling
wird gesucht, Altbüßerstraße Nr. 1.

Schöne, weiße, große **Gänselebern** kauft fortwährend und zahlt dafür die höchsten Preise:

C. F. Dietrich,
Schmiedebrücke 67.

☞ Zu vermiethen.

Ein Quartier von 6 Stuben, 2 Kabineten, mit verschlossenem Entree, Küche, Stallung und Wagenremise nebst Gartenbenutzung ist eingetretener Verhältnisse wegen bald oder Termin Weihnachten zu vermiethen. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Für Herren

empfiehlt moderne Tanzschuhe von Glanz- und Kalbleder, auch Zeugstiefelchen. **A. Böse,** Schuhmachermeister, Bischofstraße Nr. 9.

Fertige **Herren-** und **Damen-Hemden, Chemisetts** und **Halskragen** empfiehlt sauber und gut gearbeitet:

C. J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Zum **Wurst-Abendbrodt** nebst Tanz, auf Sonntag den 12. November, ladet ergebenst ein: **König,** Gastwirth in Hünern.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.

Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

Friedr. Bauer's

Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung

für das bürgerliche Leben. Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs und im amtlichen Geschäftsleben vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contrakte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Kautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- u. Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certifikate, Instruktionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen, und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Neunte, verbesserte u. vermehrte Auflage. 8. Preis 20 Sgr.

Fortwährend kommt man jetzt im bürgerlichen Leben in den Fall, einen schriftlichen Aufsatz irgend einer Art zu machen, als Mieth- und Lehrverträge, Verpachtungs-Contrakte, Anzeigen in öffentlichen Blättern, Schuldscheine, Vormundschaftsberichte, Eingaben und Berichte an Vorgesetzte, an Gerichte und administrative Behörden u. s. w. Ein Werk, wie das vorstehende, ist daher hohes Bedürfniß für Jedermann, und die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit der gegenwärtigen Schrift hat sich so allgemein bewährt, daß dieselbe hier bereits in der neunten Auflage erscheint.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstr. Nr. 20, Liegnitz bei Reißner — Schweidnitz bei Heege — Glogau bei Flemming, ist zu haben:

☞ **Allgemeine**

Krankheits- u. Heilungslehre der Hausthiere.

Ein Lehrbuch der allgemeinen Thierarzneikunde für prakt. Thierärzte und Freunde der Thierheilkunde, welche gründliche Belehrung suchen. Von Dr. C. G. Prinz, Professor der Thierheilkunde. 1, 2, 3 und 4tes Bändchen. Preis 1 Thlr.

(Quedlinburg bei Ernst.)

Die Anschaffung dieses Buchs ist mit Recht zu empfehlen. Der ausgezeichnete Hr. Verfasser reicht hierin einen wahren Schatz von Kenntnissen deshalb dar, um die praktische Ausbildung der Thierärzte, durch einen guten Unterricht zu unterstützen — und hierdurch die Vervollkommnung der Thierkunde selbst zu befördern.

Von nachstehendem, für Jedermann sehr nützlichen Buche ist jetzt die **neunte** verbesserte Auflage erschienen:

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung derjenigen

fremden Wörter,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. Vom Dr. und Rektor W. J. Wiedemann. 9te verbesserte Aufl. br. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Selbst der Herr Professor Petri hat dies Buch als sehr brauchbar empfohlen. — Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache von 6000 im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörtern, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffaßt, oder selbst unrichtig ausspricht.

Auch in Brieg bei Schwarz, in Gleiwitz bei Landsberger und in **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Ring Nr. 49, vorräthig.

Bei Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth und Comp.** zu beziehen:

Hegel's Philosophie

in wörtlichen Auszügen.

Für Gebildete aus dessen Werken zusammengestellt und mit einer Einleitung herausgegeben

von

C. Frantz und A. Hillert.

Gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Die von Hegel begründete Philosophie ist bei ihrer Fortbildung zum Theil zu Resultaten gelangt, denen gegenüber kein Gebildeter mehr müßiger Zuschauer bleiben kann. Es ist also die Aufgabe, das von den Männern der Schule Errungene, auch allen denen, welche die Philosophie nicht zur Sache des Studiums machen können, in einem möglichst klaren Bilde vor Augen zu legen. Einen Beitrag hierzu will der gegenwärtige Auszug aus Hegel's Werken liefern. Er macht keinen Anspruch, die Originalwerke irgendwie zu ersetzen; sondern die Herausgeber versuchen dem Leser die Hegel'sche Weltanschauung vor Augen zu bringen, und heben demnach solche Abschnitte heraus, in denen sich diese am deutlichsten ausspricht, und welche einerseits einen allgemeinen Zusammenhang durchblicken lassen, andererseits doch auch eine abgerundete und für sich selbst verständliche Betrachtung über Gegenstände enthalten, die einer allgemeinen Theilnahme angehören. Wenn somit die Hauptabsicht dieser Schrift auf eine größere Verbreitung der Hegel'schen Anschauung in ihren Grundzügen geht, so ist sie auch geeignet zum tieferen Studium der Werke des Meisters selbst einzuladen und die Jünger der Philosophie in diese auf eine leichte und bequeme Art einzuführen. —

Diese Werke selbst bestehen aus folgenden einzelnen Abtheilungen:

Philosophische Abhandlungen	3 Rthl.	Philosophie der Geschichte (2. Afl.)	$2\frac{1}{4}$ Rthl.
Phaenomenologie d. Geistes (2. Afl.)	$3\frac{1}{3}$ Rthl.	Aesthetik 3 Bde. (2. Aufl.)	$6\frac{1}{3}$ Rthl.
Wissenschaft d. Logik. 3 Bde. (2. Afl.)	$5\frac{1}{2}$ Rthl.	Religionsphilosophie 2 Bde. (2. Afl.)	$4\frac{1}{6}$ Rtl.
Encyklopädie der philosoph. Wissenschaften. 1r Band: Die Logik (2. Auflage)	$1\frac{5}{6}$ Rthl.	Geschichte d. Philosophie 1r u. 2r Band (2. Auflage) (Die 2. Aufl. des 3. Bandes befindet sich unter der Presse.)	$3\frac{2}{3}$ Rthl.
— Dasselbe 2r Band: Naturphilosophie	$3\frac{3}{4}$ Rthl.	Vermischte Schriften 2 Bde.	$6\frac{2}{3}$ Rthl.
Philosophie des Rechtes (2. Aufl.)	$1\frac{5}{6}$ Rthl.	Philosophische Propandeutik	$1\frac{5}{24}$ Rthl.

Die completten Werke ($627\frac{1}{2}$ Bogen) kosten zum Subscriptionspreis $39\frac{1}{4}$ Rthl.

So eben ist bei Meyer und Zeller in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.** zu haben:

Sechszehn Predigten

gehalten zu Rom

von Heinrich Thiele, V. D. M.

evangelischem Prediger an der königl. preußischen Gesandtschaftskapelle.

Mit vorgedruckter Liturgie.

8. brosch. 21 Sgr.

Der Verfasser der „Kurzen Geschichte der christlichen Kirche für alle Stände" ist schon zu vortheilhaft bekannt und seine gegenwärtige Stellung so eigenthümlich, als daß diese mit einer besonders schönen, und zudem noch unbekannten Liturgie verbundene Predigtsammlung nicht vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen sollte.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier auf der Margarethenstraße Nr. 8 belegenen, dem Kaufmann Adolph Heinersdorf, jetzt dessen Erben gehörigen, auf 8801 Rthl. 15 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 16. Dezbr. d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1) Der Verkauf geschieht in Pausch u. Bogen, ohne Vertretung der Taxe.
2) Das Eigenthum des Grundstücks geht mit der Uebergabe auf den Käufer über, welche innerhalb 4 Wochen, nachdem der Verkauf von dem Königl. Vormundschafts-Gericht zu Berlin genehmigt sein wird, erfolgen soll.
3) Verkäufer verpflichtet sich, die Rubr. III. für die verehelicht gewesene Heinersdorf eingetragenen 5500 Rthl. binnen längstens 3 Monaten nach dem Verkauf löschen zu lassen.
4) Das Kaufgeld wird bis zur Uebergabe baar und vollständig gezahlt, u. zwar mit $\frac{3}{4}$ zum Depositorium des Königl. Vormundschafts-Gerichts zu Berlin, mit $\frac{1}{4}$ zum Depositorium des Königl. Stadt-Gerichts zu Breslau in so lange, bis die Löschung ad 3 bewirkt ist.
5) Käufer übernimmt die Rubr. II. eingetragene Last ohne Anrechnung auf das Kaufgeld.
6) Käufer übernimmt sämmtliche gegenwärtig noch laufende Miethsverträge.
7) Käufer bleibt an sein Gebot gebunden, bis sich das Königl. Vormundschafts-Gericht zu Berlin über den Verkauf erklärt hat.
8) Käufer erlegt den 10ten Theil der Taxe als Caution.
9) Käufer trägt die sämmtlichen Kosten der Subhastation, der Taxe, der Uebergabe und der Besitztitelberichtigung ohne Ausnahme.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 19. August 1843.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Erbsaß Joh. Carl Adam Kretschmer zu Gabitz und die unverehelichte Susanna Elisabeth Christbaum zu Breslau haben als Brautleute, die an dem erstern Orte unter Eheleuten mit der Vererbung eintretende statuarische Gütergemeinschaft durch das gerichtliche Abkommen vom 13. Oktober 1843 unter sich ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 14. Oktober 1843.

Königl. Land-Gericht.

Blühdorn.

Ediktal-Citation.

Nachdem heute über das Vermögen des Kaufmanns L. Stroheim hieselbst Konkurs eröffnet worden ist, werden die unbekannten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse des Gemeinschuldners in dem zur Anmeldung und Verifizirung ihrer Ansprüche auf den 15. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserm Geschäftszimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der bei uns zur Prozeßpraxis berechtigten Justiz-Kommissarien anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, so wie sich über die Wahl des Curators zu einigen.

Die Nichterscheinenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Gemeinschuldner Kaufmann L. Stroheim, dessen jetziger Aufenthalt dem Gericht unbekannt ist, wird zu obigem Termine ebenfalls vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Ratibor, den 5. Sept. 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Offener Arrest.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht ist über das Vermögen der Kaufleute Rohr u. Schultze hierselbst heute der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas von Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an dieselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an jene, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an die Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts gänzlich verlustig gehen.

Brieg, den 25. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Carl Friedrich Herzog und seine Braut Agnes Louise Gottliebe Lorenz haben vor ihrer Verheirathung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Kreuzburg, den 14. Oktober 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst sollen von den Unterzeichneten 71 Stück Rostpfähle, welche bei dem Gastwirth Gabriel in Friedewalde an der Hundsfelder Chaussee in Verwahrung liegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. — Wir haben hierzu einen Termin bei dem ꝛc. Gabriel auf den 17. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und laden Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken ein, daß die Kaufs-Bedingungen täglich während der Amtsstunden in dem Amte des unterzeichneten Landraths (Ohlauer Straße Nr. 44) hierselbst eingesehen werden können.

Breslau, den 14. Oktober 1843.

Königlicher Landrath Gr. Königsdorff. Königl. Wegebaumeister Schnepel.

Subhastations-Patent.

Das im Leobschützer Kreise gelegene, von der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Johanni 1843 auf 6008 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Rittergut Dirschkowitz soll auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts-Direktor auf

den 23. März 1844 Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Leobschütz, den 23. August 1843.

Fürstl. Lichtenstein Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht, Kgl. Preuß. Antheils.

Hansel.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen, von den Rent-Amts-Censiten einzuliefernden Zins-Naturalien, von 83 Schfl. $13\frac{9}{10}$ Mtz. Weizen — 99 Schfl. $15\frac{1}{40}$ Mtz. Roggen. — 28 Schfl. $5\frac{6}{8}$ Mtz. Gerste — 478 Schfl. $9\frac{2}{5}$ Mtz. Hafer, werden den 22. Novbr. c. Vormittags von 10 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Ersteher haben $\frac{1}{3}$ des Gebots sofort als Kaution zu stellen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Verkaufs-Bedingungen können in dem hiesigen Amtslokal eingesehen werden.

Brieg, den 1. November 1843.

Königliches Rent-Amt.

Länderei-Verpachtung.

Die zu Johanni 1844 pachtlos werdenden Domainen-Grundstücke:

1. der Großteich bei Parnitze, von 172 Morgen, 41 □R. Flächen-Inhalt, Acker und Wiesen,
2. u. 3. der Mittelteich daselbst, von 45 Morgen, 112 □R., in zwei besonderen Abtheilungen,
4. die Kretscham-Teichel, bestehend in 11 Morgen, 165 □R. Acker u. Gräserei,
5. die Lache von 11 Morgen, 134 □R. Acker und Gräserei, nebst 4 Morgen, 34 □R. Gräserei auf dem Damme vom Mittelteiche,
6. die Teichwärter-Wohnung bei Parnitze, aus einem Wohnhause, Stallung und Scheuerngelaß bestehend, nebst 21 Morgen, 64 □R. Ländereien,

sollen auf Sonnabend den 25. Novbr. d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Amts-Lokale wiederum auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserem Amts-Lokale eingesehen werden.

Trebnitz, den 6. November 1843.

Königliches Rent-Amt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Ratibor werde ich

am 17. Nov. d. J. Vorm. 10 Uhr

auf dem Hüttenwerke Krogullno bei Carlsruhe i. O/S. eine Parthie Kohlen, Erze und Kalksteine meistbietend verkaufen. Dies bringe ich zur Kenntniß des Publikums.

Kupp, den 8. November 1843.

Der Landgerichts-Direktor

Grothe.

Strauchholz-Verkauf.

In dem zur Herrschaft Dyhrnfurth gehörigen Forstrevier Gloschkau findet Dienstag den 14. November früh 9 Uhr ein Verkauf von Strauchholz auf dem Stock gegen gleich baare Bezahlung statt. Kauflustige wollen sich in der Försterei zu Gloschkau einfinden.

Dyhrnfurth, den 7. Novbr. 1843.

Das Wirthschafts-Amt.

Matthäi.

Haupt=Niederlage für Schlesien bei Herrn Kaufmann Eduard Groß, in Breslau, am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Haupt=Niederlage für Schlesien bei Herrn Kaufmann Eduard Groß, in Breslau, am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Haupt=Niederlage für Schlesien bei Herrn Kaufmann Eduard Groß, in Breslau, am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Seul véritable.

Beaume et Pommade Dupuytren
von Potot et Mallard à Paris.

Je Soussigné, Chimiste de l'école spéciale de Paris, laureat au concours annuel de chimie de la même école (1834), membre correspondant de la société royale d'horticulture de Liège, de la société du première des Pharmaciens de Paris etc. atteste par la présente, avoir vendu à Mr. **Gustave Lohsé de Berlin, mon seul Depositaire général** pour toute l'Allemagne et la Russie, et dévoir lui procurer à l'avenir selon la déclaration qu'il m'a faite de la Pommade préparée d'après la recette, du Baron Dupuytren, ancien chirurgien en Chef de l'Hôtel Dieu de Paris. Professeur à la faculté de Médecine, membre de l'académie royale des sciences, de l'académie royale de médecine, de plusieurs sociétés savantes nationales et étrangères, ancien inspecteur de l'université, officier de l'ordre royal de la légion d'honneur etc. etc. la quelle Pommade constitue un Cosmétique aussi agréable, que précieux, et qui a pour but de faire recroître les cheveux, chez les personnes qui n'ont pas atteint un âge trop avancé, sur les endroits de la tête, qui en sont depourvus et pour prévenir leur chûte et leur décoloration. J'atteste de plus, que les résultats remarquables que l'on obtient chaque jour de ce beaume, prouvent que sa grande reputation est méritée, et qu'il est sans aucun doute le cosmétique le meilleur et le plus efficacé, dont ont puisse faire usage, comme cosmétique usuel pour l'entretien de la chévelure.

Paris, le 2 Févrierr 1843.

(L. S.) **Mallard**, Chimiste.

Vû par nous Maire du second arrondissement de Paris pour légalisation de la signature de Mr. Mallard, apposé d'autre part.

Paris, dix Février 1843.

(L. S.) **Nolleval.**

Vû par nous, Pair de France, Préfect de la Seine, pour légalisation de la signature de Mr. Nolleval, Adjut. au mairie du 2me arrond, apposée ci dessus.

Paris, le 11 Février 1843.

(L. S.) Comte **de Rambuteau.**

Le Ministre des affaires étrangères certifie véritable la signature ci-dessus. Par autorisation du Ministre.

Le Chef de Chancellerie

(L. S.) **de Lamarre.**

Zur Beglaubigung der vorstehenden Unterschrift des Herrn 2c. de Lamarre.

Paris, den 17. Februar 1843.

Der Königl. Preußische Gesandte

(L. S.) Graf **v. Arnim.**

Ich Endesunterzeichneter, Chemiker der Spezialschule in Paris, Preisesträger bei dem jährlichen Concurse der Chemie der nämlichen Schule (1834), korrespondirendes Mitglied der Kgl. Horticulturgesellschaft zu Lüttich, der Apotheker=Gesellschaft zu Paris 2c., bezeuge hierdurch dem Herrn **Gustav Lohsé aus Berlin, meinem alleinigen General=Depositaire**, verkauft zu haben, und auf einer gemachten Erklärung hin auch in Zukunft ihn zu versehen mit jener Pommade, die nach dem Rezepte des Herrn Baron Dupuytren, ehemaligen chirurgien en chef des Hôtel-Dieu-Spitals in Paris, Professor der medizinischen Fakultät, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, der Königl. Akademie der Medizin und mehrerer gelehrten Gesellschaften des In= und Auslandes, ehemaligen Universitäts=Inspektor, Offizier des Königl. Ehrenlegion=Ordens 2c., zubereitet wird. Diese Pommade enthält einen ebenso angenehmen als kostbaren Cosmétique, welcher zum Zwecke hat, **die Haare an allen Kopftheilen** — wo sie ausgefallen sind — **wieder nachwachsend zu machen,** so lange die Person nicht zu sehr im Alter vorgeschritten sei, und ebenso dem **Ausfallen** und **der Entfärbung der Haare** vorzubeugen. Ich bezeuge überdies, daß die merkwürdigen Resultate, die man täglich von diesem Balsam bekommt, hinlänglich beweisen, daß sein ausgezeichneter Ruf wohl verdient sei, und daß dieser Cosmétique der beste und wirksamste ist, dessen man sich gewöhnlich **zur Erhaltung der Haare** bedienen kann.

Hier folgt eine Reihe von Zeugnissen der hohen und höchsten Personen, denen der Balsam aufs überraschendste geholfen, so wie die über seine Wirksamkeit sprechenden Atteste berühmter Aerzte 2c., welche hier aufzuführen zu weitläuftig sein würde.

Daß vorstehende Abschriften mit den mir vorgelegten Originalen von Wort zu Wort gleichlautend sind, wird praevia collatione hiermit attestirt.

Berlin, den 11. April 1843.

(L. S.) **Julius v. Wrochem.**
Justiz=Commissarius und Notarius im Departement des Königl. Kammer=Gerichts.

Von dem Präsidio des Königl. Kammergerichts wird hierdurch attestirt, daß der vorstehend unterschriebene Königl. Justiz=Commissarius v. Wrochem vereideter und immatrikulirter Notar im Departement des Kammergerichts ist und seine öffentliche Verhandlungen und Atteste vollen Glauben vor Gericht haben. Berlin, den 15. Mai 1843.

(L. S.) **v. Bülow.**

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift des Königl. Preußischen Kammergerichts=Präsidenten Herrn v. Bülow beurkundet hierdurch.

Berlin, den 17. Mai 1843.

Der Königl. Preuß. Wirkl. Geh. Staats= und Justiz=Minister Ritter des großen Rothen=Adlerordens

(L. S.) **Mühler.**

Vorstehende Unterschrift wird hierdurch beglaubigt.

Berlin, den 17. Mai 1843.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten

(L. S.) **Bülow.**

Die Hülfe, welche man von diesem Heilmittel zu erwarten berechtigt ist, liegt durch die vielfachen, gerichtlich legalisirten Zeugnisse von hohen und höchsten Personen evident am Tage, so wie es sämmtliche französische Journale bekunden. Es ist die einzig probate Hülfe für einen mangelhaften oder erstorbnen Haarwuchs, zur Conservirung desselben, er verhindert das Ausfallen und Ergrauen der Haare, und ist hinsichtlich seiner Vorzüge und Unschädlichkeit von den ersten Medizinal=Behörden des In= und Auslandes anerkannt. Für die Haarwurzeln ist es zart erweichend, nahrhaft, enthält durchaus keine alkalischen Substanzen, übertrifft gleichzeitig hinsichtlich des Parfüms jede Pommade, und ist parfümirt à la fleur d'orange, héliotrope à la Rose, Réséda, Violette, Millefleurs, Vanille etc. Preis à Pot $1\frac{1}{3}$ Rthl., 2 Rthl. und 3 Rthl.

NS. Um Nachahmung zu verhüten und die Aechtheit der Töpfe zu erkennen, ist auf jedem Deckel mein Name eingebrannt, der Topf versiegelt und durch ein mit meiner Unterschrift versehenes Etiquet hermetisch verschlossen, so wie in der Gebrauchsanweisung enthalten ist, daß nur Unterzeichneter das Haupt=Depot für Deutschland und Rußland besitzt. Nur solche Töpfe, an welchen man diese Merkmale der Aechtheit erkennt, sind mit allem Vertrauen zu gebrauchen.

Für Schlesien habe ich Herrn Kaufmann Eduard Groß in Breslau die Haupt=Niederlage übergeben.

Gustav Lohsé,
alleiniger Inhaber des Haupt=Depots des Haarwuchs=Erzeugungs=Mittels von Dr. und Prof. v. Dupuytren für ganz Deutschland und Rußland, Jägerstraße Nr. 46, in Berlin.

Haupt=Niederlage für Schlesien bei Herrn Kaufmann Eduard Groß, in Breslau, am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Die Zuckerwaaren=Fabrik von C. C. Petzold in Dresden

empfiehlt neben ihrem reichhaltigen Lager aller Arten **Conditoreiwaaren**, feine **Dresdener Zuckerbilder** in den verschiedensten Dessins, bei billigem Preise, zu geneigter Abnahme.

Die Confituren= und Pfefferkuchen=Fabrik des Berthold Hipauf,

Oderstraße Nr. 28, empfiehlt ihre Fabrikate gütiger Beachtung.

Die Preise der **für den Handel bestimmten Waaren**, als: feine und ordinäre **Pfefferkuchen**, feine und ordinäre **Zuckernüsse, Confect, Kaffeebrodt**, süße und bittere **Macronen**, gebrannte und überzogene **Mandeln**, überzogenen **Coriander, Brust=** und **Pfeffermünzküchel, Trigée, Bonbons**, und andere derartige Sachen sind so gestellt, daß der Gewinn als sehr lohnend bezeichnet werden kann. — Besonders empfohlen werden die zu Tafel=Aufsätzen sich eignenden **Bienenkörbe**, welche ihrer Güte und der damit verbundenen Billigkeit wegen nichts zu wünschen übrig lassen.

☞ Eine große Auswahl fertiger Herren=, Damen= und Knabenhemden, von reinem Leinen, sauber und gut gearbeitet, Chemisets, Halskragen und Manschetten, so wie Unter=Beinkleider von Leinwand und Parchent, Piqué=Bettdecken, dergl. abgepaßte Damenröcke, halb, ganz und gerauhten Piqué, Fußteppichzeug von 2 Sgr. an, div. bunte Flanelle, so wie ächt farbige bunte Kleiderkattune, 14 Berl. Ellen von 1 Rtlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr. an, empfiehl billigst:

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarktes.

Puppenkörper und Köpfe

sind in größter Auswahl angekommen und verkauft im Ganzen wie im Einzelnen zu den billigsten Preisen:

J. Brachvogel.

Herrmann Jackwitz,
Juwelier, Gold- und Silberarbeiter in Breslau,
Ohlauer-Straße Nr. 66,

empfiehlt sich bei Eröffnung seines neuen Etablissements einem geehrten Publikum mit allen in sein Fach schlagenden Gegenständen in der neuesten und geschmackvollsten Facon und größten Auswahl, und verspricht bei prompter Bedienung die billigsten Preise zu stellen.

Carl Friedländer, Ring Nr. 4,
empfiehlt sein **Cigarren-Lager** zu festen Preisen geneigter Beachtung.

Giesmannsdorfer Hefenpulver.

Dieses neu erfundene **Hefenpulver**, welches Jahre lang seine Triebkraft behält, hilft einem wesentlichen Mangel ab und bietet Wiederverkäufern Gelegenheit, diesen neuen Handelsartikel in die Hände des resp. Publikums zu bringen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß ihnen durch nicht schnellen Absatz die Waare verdirbt, welches bei jeder andern Hefe der Fall ist. — Auf portofreie Anfragen ertheilt Wiederverkäufern nähere Auskunft:

die Preßhefen-Fabrik
des Dominii Giesmannsdorf bei Neisse.

Ausverkauf.

Oeftere Kränklichkeit veranlaßt mich, mein seit dem Jahr 1811 geführtes **Tuchgeschäft** niederzulegen und mit sämmtlich vorhandenen Waaren theils zum, theils unter dem Einkaufspreis zu räumen, welches ich zur gütigen Beachtung hiermit empfehle.

Das Lager besteht in den modernsten Farben und allen Qualitäten von Tuch, Halbtuch, Sommer- und Winter-Bukskings, Satins, Döskins, Sibiriens, Palitot-Stoffe und Billard-Tuche.

B. Elbel,
Ring- und Schmiedebrücke-Ecke Nr. 42.

Frische Malaga-Wein-Trauben
erhielt die allererste Sendung und empfiehlt in bester Qualität die Handlung von

Johann Tschinkel jun.,
Albrechtsstraße Nr. 58, nahe am Ringe.

Beste Oranienburger Schwefelsäure
in frischer Waare, zu herabgesetzten Preisen, ist wieder angekommen, bei
Carl Friedr. Hempel, Schuhbrücke Nr. 36.

Handlungsbücher und Conto-Correnten
sauber liniirt, in verschiedener Qualität, sind reichhaltig auf Lager, in der **Papier-Handlung, Buchbinderei und Engl. Liniir-Anstalt** von
Klausa u. Hoferdt, Elisabethstraße Nr. 6.

Großes Lager von fertigen Herren-Kleidern für Fashionables,
bestehend in Röcken, Fracks, Burnussen, Paletots, Zwien's, Mänteln, Beinkleidern u. Gilet's, von französischen, englischen und niederländischen Stoffen, sämmtlich von uns zugeschnitten und den besten Gesellen gefertigt, zu billigen aber festen Preisen, empfiehlt
L. F. Podjorsky, in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 37,
der Königl. Bank gegenüber,
und Posen, Breslauer Straße, im Hause des Kunsthändlers Hrn. Benth.

Angefangene Stickereien
incl. Material, empfing in Commission und offerirt äußerst billig. Klingelzüge von Hanf (etwas Neues) Holzpantinen (Pantoffeln) 2c. empfiehlt die Bronce- und Kurzwaaren-Handlung des **C. F. J. v. Brause u. Comp.**, Hintermarkt Nr. 1.

Ein Koch,
mit guten Zeugnissen versehen, unverheirathet, sucht ein Unterkommen. Zu erfragen am Neumarkt Nr. 26, par terre.

Verloren
sind die Loose: Nr. 9649 a/b., 9656 B, 14892 B. und 36449 1/1 aller vier Klassen 88ster Lotterie, vor deren Ankauf oder Mißbrauch ich warne. Breslau, 8. Nov. 1843.
J. Jacobi, Ring Nr. 12.

Glatte und faconnirte **schwarz-seidene Stoffe, Cravatten, Shawls, Schlipse, Hals-** und **Taschentücher** und **Westen** empfiehlt zur gütigen Beachtung:
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Der Verkauf von fein raffinirtem **Rüböl** eigener Fabrik, befindet sich Ohlauer-Straße Nr. 4.
Julius Jäger u. Comp.

Eine milchende Eselin und ein neuer Bretterstall sind Matthiasstraße Nr. 62, zu verkaufen.

Die **Mode-Putzhandlung der Louise Meinicke**, Hintermarkt- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 1, eine Stiege, empfiehlt eine große Auswahl Putz- und Winterhüte in den neuesten und bestkleidendsten Façons zu billigen Preisen.

Ein kautionsfähiger Mann wünscht ein Gut von circa 2000 — 2400 Morgen zu pachten. Adressen bittet man an Herrn **L. H. Gumprecht** (Blücherplatz Nr. 12) gelangen zu lassen.

Von
frischen Trüffeln, gr. Pom. Gänsebrüsten Hamb. Rauchfleisch
empfingen neue Zusendungen:
Lehmann u. Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Auf der Schmiedebrücke Nr. 16, zur Stadt Warschau, sind im ersten Stock von heraus zwei Stuben, 1 Küche nebst Zubehör, desgleichen ein Pferdestall, Boden und Remisen zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen; das Nähere daselbst zu erfragen.

Frische Spanische Weintrauben,
so wie ausgezeichnet schöne Neue **Malaga-Trauben-Rosinen,**
empfingen und offeriren billigst:
Gebrüder Knaus, Kränzelmarkt No. 1.

Wein-Offerte.
Ungar, herb und süß, à Fl. 12, 15, 20 Sgr.,
Rheinwein à Fl. 10, 12½, 15, 20 Sgr.,
Franzwein à Fl. 7, 10, 15 Sgr.,
Rothwein à Fl. 6, 8, 10 bis 20 Sgr.,
Bischof à Fl. 10 Sgr.,
Kochweine pro Quart 4 und 5 Sgr.
empfiehlt:
F. R. Golisch,
Kupferschmiedestr. 25.

Martins-Hörner,
zu 2, 3, 4, 5, 7½ und 10 Sgr., sind vorräthig bei **C. Tietze**, Kupferschmiedestraße Nr. 38, in den sieben Sternen.

Beachtenswerth.
Ein Rittergut, eine Meile von Breslau, welches 2100 Morgen Weizenboden hat, sehr schön gebaut, lebendes und todtes Inventarium im besten Zustande, ist für 120,000 Rtl. zum Verkauf nachzuweisen durch
J. E. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

Zu verkaufen
ist ein neuer leichter halbgedeckter Chaisenwagen, im Preise von 140 Rthl., zu erfragen auf der Antonienstraße im alten Tempel Nr. 30, drei Stiegen hoch, beim Haushälter Schamberg.

Rollen-Varinas
in vorzüglicher Qualität empfing in Commission zum Verkauf und offerire denselben in ganzen Rollen, zu den solidesten Preisen, um recht bald damit zu räumen, zur geneigten Abnahme. **J. G. Bänisch.** Nikolaistr. 8.

Billard-Anzeige.
Mit hoher Genehmigung ist mir gestattet worden, in meiner Gast- und Speisestube ein Billard aufzustellen, ich empfehle solches dem geehrten Publikum, und bitte um geneigten Zuspruch.
Wilhelm Kleiner,
Gastwirth im russischen Kaiser.

Gasthof-Empfehlung.
Da ich den Gasthof in Auras zum goldnen Löwen käuflich übernommen, so beehre ich mich, einem geehrten Publikum als auch Reisenden, die ergebenste Anzeige zu machen, und bitte ich um geneigten Zuspruch.
Paul Galler,
früher Cafetier in Pöpelwitz zur Erholung, jetzt in Auras.

Eine große Sendung
frischer Aale,
die sich durch ihre vorzüglich schöne Qualität und mäßigen Preise — von der kleineren Sorte à Stück 2 Sgr. — empfehlen, erhielt ich vor einigen Tagen; desgl. mehrere Sendungen
frischer Forellen
und
Teltower Dauer-Rübchen,
welche letzteren beiden Artikel ich ebenfalls billig offerire.
Gustav Rösner,
Fischmarkt und Bürgerwerder,
Wassergasse Nr. 1.

Ein Knabe von anständigen Eltern, der Lust hat, die Schneider-Profession zu lernen, kann sofort ein Unterkommen finden beim Schneider-Meister **B. Buckwitz**, Reuschestr. Nr. 26.

Zu vermiethen und Ostern 1844 zu beziehen sind Albrechtsstraße Nr. 37, erste Etage, 6 auch 10 Piecen, sowohl mit als auch ohne Stallung und Wagenplatz.

Eine freundliche Stube, wobei ein Garten, ist Weihnachten zu beziehen: Nikolai-Vorstadt, Neue Kirchstraße Nr. 11, 2 Treppen.

Gute Flügel-Instrumente stehen billig zu verleihen Hummerei Nr. 56.

Ein Paar sehr fein gerittene Schimmel-Engländer, die aber auch als Wagen-Pferde sehr gut zu brauchen sind, stehen zum Verkauf: goldene Schildkröte auf der Schuhbrücke.

Zu vermiethen ist!
Ring Nr. 10 und 11, im Holschauschen Hause
das Eckgewölbe.
Näheres bei Gebrüder **Alexander** daselbst.

Angekommene Fremde.

Den 9. Novbr. **Goldene Gans:** HH. Reg.-R. Schimmelpfennig u. Naunyn a. Berlin. Hr. Gr. v. Magnis a. Glatz. HH. Gtsb. Gr. v. Szoldrski a. Gr.-Herz. Posen, v. Treskow a. Posen. Hr. Hauptm. Hoffmann aus Wittenberg. Hr. Rittmeist. v. Mutius a. Albrechtsdorf. Hr. Kfm. Schwedler a. Krimitschau. Hr. Kammer-G.-Ass. Gropius a. Schweidnitz. Hr. Oberförst. Friese a. Lorken. — **Drei Berge:** HH. Kaufl. Drogant a. Neumarkt, Maschke a. Maltsch, Meißner a. Prag, Kretzschmar a. Dresden, Bichler a. Pforzheim, Tavernié aus Paris. — **Weiße Adler:** Herr Lieut. v. Blankensee a. Potsdam. Hr. Justiz-Komm. Dr. Weddemann. Hr. Erzpriest. Siegert a. Trachenberg. Hr. Gr. v. Seherr-Thoß a. Dobrau. Hr. Gutsb. v. Raven a. Postelwitz. — **Hotel de Silesie:** Hr. Gutsb. v. Struve a. Chobarin. — **Goldene Schwert:** Hr. Kaufmann Rautert aus Imgenbroich. — **Deutsche Haus:** Hr. Fabr. Krusche a. Pabianice. Hr. Kanzler Lessing a. Wartenberg. Hr. Gtsb. v. Frankenberg a. Hennersdorf. Hr. Kaufm. Ackermann a. Namslau. — **Blaue Hirsch:** Hr. Forst-Sekr. Albinus a. Kotzenau. HH. Kaufl. Urban a. Berlin, Nothmann a. Frankfurt a. O. — **Goldene Zepter:** Hr. Gutsb. v. Witteck a. Gorzelnia. Hr. Sekret. Fritsch aus Trachenberg. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Fabr. Schmidt a. Neusalz. — **Hotel de Saxe:** Hr. Ob.-Amtm. Brade a. Raschen. Hr. Oekon. Seidel a. Kentschkau. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Selten aus Groß-Strehlitz, Sachs aus Münsterberg. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Laube a. Neustadt. — **Gelbe Löwe:** Hr. Kfm. Opitz a. Liebau. Hr. Gutsb. Fischer a. Rawicz. Herr Baumeist. Mandel a. Guhrau. — **Goldene Hecht:** Hr. Reg.-Kanzlist Weymann a. Oppeln. — **Weiße Roß:** Hr. Kfm. Kempner a. Landsberg. — **Goldene Baum:** Herr Kaufm. Rügner a. Poln.-Weistritz.

Privat-Logis. Ritterplatz 8: Frau von Mellentin a. Gassendorf. Hr. Gutsb. v. Diericki a. Schwierse. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Dr. Schultze a. Brieg. Hr. Kalkulator Golch a. Karlsruhe.

Geld- & Effecten-Cours.
Breslau, den 10. November 1843.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96¼	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111⅔	—
Polnisch Courant	98	—
Polnisch Papiergeld	—	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	105⅙

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	89⅓	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106½	—
dito dito dito	3½	101⅙	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101⅙	—
dito dito 500 R.	3½	101⅙	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	106	—
dito dito 500 R.	4	106	—
dito dito	3½	102½	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	110½	—
dito dito Prioritäts-	4	104⅓	—
dito dito Litt. B.	4	106	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	115	—
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

9. Novbr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 3,44	+ 7, 8	+ 7, 0	1, 2	WNW 60°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	4,10	+ 7, 6	+ 5, 5	0, 0	NW 27°	"
Mittags 12 Uhr.	4 22	+ 7, 2	+ 5, 0	0 8	W 21°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	4 60	+ 7, 0	+ 4, 2	0 0	N 20°	"
Abends 9 Uhr.	5,64	+ 6, 6	+ 3, 2	0 2	W 17°	"

Temperatur: Minimum + 3 0 Maximum + 7, 0 Oder + 7, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Inserate für die Zeitung können nur bis 12 Uhr am Tage vor ihrer Ausgabe angenommen werden.